

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Stärkung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft in den neuen Ländern und im geeinten Deutschland

Der Bericht soll den Übergangsprozeß und die Neuordnung der Hochschul- und Forschungslandschaft nach der Vereinigung Deutschlands darstellen. Grundlage ist der Beschluß des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung möge einen Bericht vorlegen, in dem die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Hochschulen, Wissenschaft und Forschung in den neuen Ländern zusammengefaßt, das Verfahren und die zugrundeliegenden Annahmen und Wertungen des Wissenschaftsrates und seiner Arbeitsgruppen, der bisherige Stand der Umsetzung und die damit verbundenen Entscheidungen von Bund und Ländern sowie die durch Bund und Länder geplanten weiteren Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen unter Einschluß des Mittel- und Zeitbedarfs dargestellt werden.

Dieser Auftrag läßt es sinnvoll erscheinen, den Bericht in zwei Teilen vorzulegen¹⁾. Auch den Stellungnah-

¹⁾ Wegen der Fokussierung des Berichtsauftrags auf die Umsetzung der Wissenschaftsrats-Empfehlungen wird davon Abstand genommen, die Situation der Industrieforschung in den neuen Ländern darzustellen. Der Bundesbericht Forschung, der im Sommer 1993 erscheint, wird darauf ausführlich eingehen.

men des Wissenschaftsrates liegt diese systematische Zweiteilung zugrunde, die im übrigen durch die unterschiedliche Bundeszuständigkeit für beide Bereiche gerechtfertigt ist. Andererseits weisen beide Bereiche zahlreiche Gemeinsamkeiten auf. In der Praxis werden sie hergestellt durch das Hochschulerneuerungsprogramm, durch gemeinsame Berufungen und Kooperationsverträge, durch Forschungskooperation und Projektförderung.

Die Bundesregierung hat die Situation von Hochschulen, Wissenschaft und Forschung regelmäßig behandelt und häufig dargestellt. Allein für den Zeitraum seit 1992 sei dazu auf neun Berichte verwiesen (s. Anlage 1).

Gliederung

Teil A: Die Neustrukturierung des Hochschulwesens in den neuen Ländern

- I. Zusammenfassendes Zwischenergebnis des bisherigen Umstrukturierungsprozesses
- II. Prinzipien und Verfahrensschritte im Prozeß der Erneuerung
- III. Weitere Entwicklungschancen der Hochschulen

Teil B: Die Neustrukturierung der außeruniversitären Forschung in den neuen Ländern

- I. Forschungspolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung: eine deutsche Forschungslandschaft
- II. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates
- III. Die Umsetzung der Wissenschaftsrats-Empfehlungen durch Bund und neue Länder
- IV. Zwischenbilanz
- V. Zusammenfassung

Die Übersichten zu den Prinzipien des Wissenschaftsrates, den Strukturempfehlungen und deren Umsetzung sind als Anlagen beigefügt. Weitere Anlagen

sind Übersichten über die neugegründeten Forschungseinrichtungen sowie über Landesforschungseinrichtungen.

TEIL A**Die Neustrukturierung des Hochschulwesens in den neuen Ländern****I. Zwischenergebnis des bisherigen Umstrukturierungsprozesses**

Maßgebliche Ziele der Erneuerung der Hochschullandschaft sind die quantitative und qualitative Angleichung der Hochschulen der neuen Länder und in Berlin²⁾ an internationale Wissenschaftsstandards, ihre Einbeziehung in das nationale und internationale Wissenschaftssystem sowie die Stärkung der Grundlagenforschung durch die Integration von Forschungspotentialen aus den Akademien in die Hochschulen. Bisher konnten folgende Zwischenergebnisse erreicht werden:

1. Hochschulpolitik der neuen Länder

— Diese Länder wurden schon ab 1. Januar 1991 in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einbe-

²⁾ Die im Text verwandte Bezeichnung neue Länder schließt im folgenden immer den Ostteil Berlins ein.

zogen. Dadurch ist es gelungen, Fehlinvestitionen und Verzögerungen bei Investitionen zu vermeiden, dringend erforderliche Bau- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und Hochschuleinrichtungen schnell mit wissenschaftlichen Großgeräten, Computern und Büchergrundbeständen auszustatten.

— Die Regierungen der Länder und die Hochschulen sind in das System der wissenschaftlichen Organisationen (z. B. Wissenschaftsrat, Deutsche Forschungsgemeinschaft [DFG], Hochschulrektorenkonferenz [HRK], Hochschul-Informationssystem GmbH, Fachhochschulrektorenkonferenz) und der länderübergreifenden Zusammenarbeit (z. B. Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung [BLK], Kultusministerkonferenz [KMK]) integriert.

— Die Länder haben im Einklang mit dem Einigungsvertrag und den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Umstrukturierung der Hochschullandschaft Hochschulgesetze erlassen, die u. a. beste-

hende Hochschulstandorte festschreiben und Grundlagen für die Errichtung des Fachhochschulwesens legen.

- Die Länder haben inzwischen Hochschulstrukturkommissionen eingerichtet. Deren Aufgabe ist es, Stellungnahmen und Empfehlungen zur Struktur und Entwicklung ihrer Hochschulen, insbesondere auch zur Personalausstattung zu erarbeiten. Ergebnisse liegen vor und werden von den Ländern in den Umstrukturierungsprozeß einbezogen.

2. Neustrukturierung der Hochschullandschaft

- Standort- und Fächerstrukturen wurden korrigiert. Damit ist der Prozeß des Zusammenwachsens der Hochschullandschaften allerdings noch nicht abgeschlossen.
- Strukturveränderungen im Hochschulwesen der neuen Länder betreffen insbesondere die Gründung von Fachhochschulen sowie die Eingliederung des größten Teils der ehemals selbständigen Pädagogischen Hochschulen als eigenständige Fachbereiche in die Universitäten. Alle Universitäten sowie der größte Teil der Kunst- und Musikhochschulen sind übernommen worden und konnten trotz aller Umbrüche ihre Arbeit auch dort fortsetzen, wo ganze Fachbereiche geschlossen und vollständig wieder neu aufgebaut worden sind.
- Über die Strukturempfehlungen des Wissenschaftsrates hinausgehend sind die Universitäten in Cottbus und Frankfurt/Oder gegründet worden. An einzelnen Hochschulen wurden entgegen den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zusätzliche Fachbereiche eingerichtet.
- In den neuen Ländern gibt es jetzt 14 Universitäten und Technische Hochschulen, 21 staatliche Fachhochschulen an 26 Standorten und zehn Kunst- und Musikhochschulen. Darüber hinaus sind vier nicht-öffentliche/nicht-staatliche Hochschulen gegründet worden (Katholische Fachhochschule Berlin, Kirchliche Hochschule Leipzig, Evangelische Fachhochschule für Sozialarbeit Dresden und Fachhochschule der Telekom Leipzig).

3. Erneuerung in den Hochschulen

- Innerhalb der Universitäten sind die Einrichtungen für Marxismus-Leninismus und andere ideologisch ausgerichtete Wissenschaftseinheiten aufgelöst worden. Auch die Fachbereiche für Rechts- und Sozialwissenschaften und ein Teil der Wirtschaftswissenschaften sowie die Lehramtsausbildung wurden neu gegründet bzw. völlig neu strukturiert. Folgende Hochschulen wurden ganz aufgelöst, ohne daß eine Neugründung beabsichtigt ist: die Hochschule für Ökonomie Berlin; die Hochschule für Staat und Recht Postdam-Babelsberg; die Deutsche Hochschule für Körperkultur und Sport Leipzig; das Institut für Literatur Leipzig und

die Landwirtschaftliche Hochschule Meißen. Die Hochschule für Verkehrswesen Dresden ist in die TU Dresden und in die neugegründete Hochschule für Wirtschaft und Technik (FH) überführt worden.

- Die Hochschulzugangsbeschränkungen der DDR wurden aufgehoben. Durch die Öffnung der Hochschulen haben sich die Zahlen der Studienanfänger und der Studierenden zunächst erhöht. Zur Zeit geht die Zahl der Studienanfänger zurück, sie liegt jedoch noch immer über den Zulassungszahlen der DDR. Mit dem Anstieg der Zahl der Hochschulzugangsberechtigten durch die Öffnung der Schulen in den neuen Ländern werden die Studienanfängerzahlen entsprechend steigen. Die KMK rechnet mit einer Verdopplung der Studienanfängerzahlen bis zum Jahr 2000 gegenüber dem Wintersemester 1992/93.
- Im engen Zusammenhang mit den strukturellen Veränderungen steht die Erneuerung des Hochschulpersonals, die bislang noch nicht vollständig abgeschlossen wurde. Personelle Veränderungen sind insbesondere durch den Neuaufbau der Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und Politikwissenschaften notwendig geworden. Der Personalabbau betrifft vorrangig den Mittelbau.
- Die Berufungssituation ist in einigen neu aufgebauten Fachbereichen an den Universitäten ausgesprochen schwierig, da die Hochschulen ihre Stellen mehr oder weniger parallel und in vollem Umfang ausgeschrieben haben. Die Bewerberlage ist nicht überall so, daß die wechselseitige Konkurrenz der Hochschulen untereinander immer zu befriedigenden Ergebnissen bei der Stellenbesetzung führt.
- Die Wohnraumsituation für Studierende ist nicht befriedigend. Die neuen Länder sind zwar quantitativ verhältnismäßig gut mit Wohnheimplätzen ausgestattet, die Qualität ist jedoch von den in den alten Ländern üblichen Standards weit entfernt. Da ein funktionierender Wohnungsmarkt noch nicht existiert, bestehen nur wenige Chancen, außerhalb von Wohnheimen eine Unterkunft zu finden.

4. Hochschülerneuerungsprogramm

Die Erneuerung der Hochschulen und ihr Funktionserhalt in Lehre und Forschung mußten nach der Herstellung der Einheit Deutschlands unverzüglich durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden:

- Das Hochschülerneuerungsprogramm (HEP), das im Juli 1991 von den Regierungschefs von Bund und Ländern unterzeichnet und vereinbarungsgemäß bereits 1992 revidiert wurde, stellt Mittel für Sofortmaßnahmen insbesondere für die personelle Erneuerung der Hochschulen, für den Erhalt des Wissenschaftspotentials sowie für Sanierung und Ausstattung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur Verfügung. Bei einer Laufzeit bis Ende 1996 umfaßt es insge-

samt 2,43 Mrd. DM, die Bund und neue Länder im Verhältnis 75:25 aufbringen³⁾).

- Zur Integration von Forschergruppen und Einzelwissenschaftlern aus den Akademien in die Hochschulen werden im Wissenschaftler-Integrationsprogramm (WIP) als Teil des Hochschulenerneuerungsprogramms 1 920 Personen gefördert. Die Integration in die Hochschulen ist bis zum 31. Dezember 1993 zu gewährleisten. Bis zum 31. Dezember 1996 müssen die Betroffenen endgültig von den Hochschulen übernommen sein.

II. Prinzipien und Verfahrensschritte im Prozeß der Erneuerung

1. Grundprinzipien für die Strukturempfehlungen des Wissenschaftsrates

Der Wissenschaftsrat legte der Erarbeitung seiner Empfehlungen für die Neustrukturierung der Hochschullandschaft in den neuen Ländern folgende sieben Leitlinien zugrunde:

- „1. Stärkung der Forschung durch die Integration von Akademiewissenschaftlern in die Hochschulen
2. Zusammenarbeit von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen
3. Spezialhochschulen integrieren
4. leistungsfähige Fachhochschulen gründen
5. Entspezialisierung der Studiengänge
6. Erneuerung vor Neugründung
7. zwei Phasen für den Hochschulausbau“⁴⁾.

Die Neustrukturierungen des Hochschulwesens und der Forschung in den neuen Ländern erfolgten auf der rechtlichen Grundlage von Artikel 38 des Vertrages über die Herstellung der Einheit Deutschlands. Danach hatte der Wissenschaftsrat den Auftrag, „eine Begutachtung von öffentlich getragenen Einrichtungen“ für Wissenschaft und Forschung vorzunehmen⁵⁾. Die Begutachtung sollte der „notwendigen Erneuerung“ dieser Einrichtungen dienen.

Im Unterschied zu den außeruniversitären Einrichtungen, die der Wissenschaftsrat einer detaillierten Evaluation unterzogen hat, beschränkte er sich bei den Hochschulen darauf, fachbereichsbezogene und länderübergreifende Stellungnahmen zu erarbeiten, um den im Aufbau befindlichen Länderregierungen und den von ihnen eingesetzten Hochschulstrukturkommissionen nicht vorzugreifen und ihnen einen eigenen Planungsspielraum zu belassen.

³⁾ Vgl. „Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung“, Bildung — Wissenschaft — Aktuell Nr. 16/92, BMBW Juli 1992.

⁴⁾ Der ausführliche Wortlaut der Leitlinien des Wissenschaftsrates zur Neustrukturierung der Hochschullandschaft in den neuen Ländern wird in Anlage 2 wiedergegeben.

⁵⁾ Einigungsvertrag, Artikel 38 „Wissenschaft und Forschung“, Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 104 vom 6. September 1990, S. 887.

Zur Erarbeitung der Stellungnahmen zur Entwicklung der Hochschulen in den neuen Ländern hatte der Wissenschaftsrat Facharbeitsgruppen sowie eine übergreifende Strukturkommission eingesetzt, die im Herbst 1990 ihre Arbeit aufnahmen. Die Arbeitsgruppen bestanden aus Mitgliedern des Wissenschaftsrates, aus externen Sachverständigen — auch aus den neuen Ländern — sowie aus Vertretern von Bund und Ländern. Mit der Verabschiedung der Empfehlungen zu den Geistes- und zu den Naturwissenschaften im Juli 1992 konnte in nur eineinhalb Jahren die Begutachtung der Hochschullandschaft in den neuen Ländern abgeschlossen werden.

Es liegen nunmehr die Empfehlungen zu den Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, zur Errichtung von Fachhochschulen, Medizin, Lehrerbildung, zu den Kunst- und Musikhochschulen, Agrar-, Gartenbau-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie zu den Geistes- und Naturwissenschaften vor⁶⁾. Inzwischen wurde auch eine Empfehlung zur Hochschulgründung in Frankfurt/Oder vorgelegt; eine Stellungnahme zur Universität Cottbus steht noch aus. Die Stellungnahmen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates werden veröffentlicht.

2. Zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen in den Ländern

Für die Umsetzung der Strukturempfehlungen⁷⁾ sind in erster Linie die Länder verantwortlich. Sie haben die Empfehlungen des Wissenschaftsrates — bis auf einige Ausnahmen — umgesetzt. Die rechtlichen Grundlagen dafür bilden die von den Ländern inzwischen erlassenen Hochschulgesetze.

Bei aller Kontinuität sind mit dem Umstrukturierungsprozeß zwangsläufig tiefgreifende Veränderungen verbunden, die die Länder vor große praktische Schwierigkeiten stellen. So waren die Landesregierungen in die Notwendigkeit zum Handeln versetzt worden, als sie sich selbst noch in der Phase des Aufbaus befunden haben. Die Wissenschaftsverwaltungen mußten parallel den Gesetzgebungsprozeß unterstützen, Finanzierungsprobleme lösen, den Prozeß der Umstrukturierung organisieren, Stellenpläne erarbeiten sowie die erforderlichen Personalerneuerungen auf den Weg bringen.

Die Länder haben inzwischen ihre Hochschulen zur Aufnahme in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) angemeldet. Alle Hochschuleinrichtungen sind ins HBFG aufgenommen bzw. vorläufig aufgenommen worden.

An 26 Standorten sind 21 staatliche Fachhochschulen vorrangig aus bestehenden Technischen- bzw. Ingenieurhochschulen heraus gegründet worden. Die letzten fünf (Wismar, Dresden, Leipzig, Zittau, Zwickau)

⁶⁾ Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin, Teil I bis IV, herausg. vom Wissenschaftsrat 1992.

⁷⁾ Zur Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur des Hochschulwesens und zum Stand der Umsetzung vgl. Anlage 3.

haben ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 1992/93 aufgenommen. In der ersten Ausbauphase sind rund 60 000 Studienplätze — mehr als der Wissenschaftsrat zunächst empfohlen hatte — mit insgesamt mehr als 160 Studiengängen vorgesehen.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, alle Details des bisherigen Umstrukturierungsprozesses zu schildern. Einige Besonderheiten seien hervorgehoben:

Die Umsetzung der Empfehlungen in den *Ingenieurwissenschaften* hatte die Integration einer Ingenieurhochschule in die Universität Rostock und die Installation großer Teile ehemaliger Technischer Hochschulen als eigenständige Fachbereiche an Technischen Universitäten (z. B. die Eingliederung von Fachbereichen der TH Leuna-Merseburg in die Universität Halle) zur Folge.

Auch die generelle Überführung der *Lehrerausbildung* von den Instituten für Lehrerbildung in den Hochschulbereich erfolgte in allen Ländern entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Zur Weiterführung von Pädagogischen Hochschulen, von denen es in jedem Land mindestens eine gab, hat der Wissenschaftsrat keine einheitliche Lösung vorgeschlagen. Fast alle Länder haben inzwischen entschieden, ihre Pädagogischen Hochschulen in die nahegelegenen Universitäten einzugliedern. Auch Sachsen-Anhalt hat mit der Verabschiedung des zweiten Hochschulstrukturgesetzes entschieden, beide Pädagogischen Hochschulen aufzuheben. Lediglich in Thüringen bleibt die PH Erfurt-Mühlhausen vorläufig bestehen.

Der Wissenschaftsrat hatte die Konzentration der *Agrarwissenschaften* im Süden der neuen Länder durch Fusion der Fakultäten in Leipzig und Halle zu einer gemeinsamen neuen Fakultät an der Universität Halle empfohlen. Allerdings wird diese länderübergreifende Fusion abweichend von der Empfehlung realisiert. Das Land Sachsen-Anhalt baut die Fakultät in Halle zu einer agrarwissenschaftlichen Vollfakultät aus. Die in Halle gefundene Lösung stellt eine vertretbare Alternative zu der vom Wissenschaftsrat empfohlenen länderübergreifenden Fusion dar, wenn die Belange der Universität Leipzig in angemessener Weise gewahrt werden. Es gibt allerdings Anzeichen dafür, daß dies bisher nicht in wünschenswertem Umfang geschieht und die Agrarwissenschaftliche Fakultät in Leipzig praktisch vor ihrer Auflösung steht.

Von den Umgestaltungen der *Hochschulmedizin* sind besonders die Medizinischen Akademien in Dresden, Magdeburg und Erfurt betroffen. Sachsen-Anhalt hat beschlossen, seine Medizinische Akademie in die Universität Magdeburg zu integrieren. Die Medizinische Akademie Dresden, die als Hochschuleinrichtung wegen einer Reihe struktureller Defizite nicht empfohlen wurde, soll nach Entscheidung des Landes als Medizinische Fakultät an der Technischen Universität Dresden neu gegründet werden. Auch Thüringen hat entschieden, die Medizinische Akademie Erfurt nicht als Hochschuleinrichtung weiterzuführen.

Bei der Gründung von *Fachhochschulen* haben sich, soweit sie aus Technischen Hochschulen oder Spezi-

alhochschulen gegründet worden sind, zunächst teilweise Akzeptanzprobleme ergeben. Insbesondere bei Hochschullehrern und Studierenden entstanden Vorbehalte und Widerstände, da Einschränkungen in der Forschung und ein Verlust der Promotions- bzw. Habilitationsmöglichkeiten befürchtet wurden. Durch besondere Anstrengungen und auch durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit seitens der Hochschulen, der Länder und des Bundes gelingt es zunehmend, den Fachhochschulen den ihnen angemessenen Platz im Hochschulsystem in den neuen Ländern zu sichern. Dazu hat eine besonders fortschrittliche Gesetzgebung im Hinblick auf die Fachhochschulen beigetragen. So gehört in allen neuen Ländern die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung zu den Aufgaben der Fachhochschulen, wenn auch zum Teil beschränkt auf den Bildungsauftrag. Bis auf Thüringen sehen alle neuen Länder in der Personalstruktur auch für Fachhochschulen die Kategorie des wissenschaftlichen Mitarbeiters im Sinne des Hochschulrahmengesetzes ausdrücklich vor. Alle neuen Länder sehen die Möglichkeit einer kooperativen Promotion für besonders befähigte Fachhochschulabsolventen vor. Das heißt, daß die Promotion in Kooperation zwischen Universität und Fachhochschule erfolgt, wobei das institutionelle Promotionsrecht bei den Universitäten liegt. Fachhochschulabsolventen können dadurch ohne den zeitaufwendigen Umweg über ein universitäres Diplom zur Promotion zugelassen werden. Sachsen-Anhalt hat darüber hinaus die Lehrverpflichtung für Fachhochschulprofessoren, die üblicherweise 18 Semesterwochenstunden beträgt, auf 16 Semesterwochenstunden mit weiteren Reduzierungsmöglichkeiten für forschungsaktive Professoren verringert.

Insgesamt erweist sich damit die Hochschulgesetzgebung in den neuen Ländern als besonders fachhochschulfreundlich. Der Gesetzgeber hat versucht, die in 20 Jahren Fachhochschulentwicklung zutage getretenen Schwächen und Defizite dieses insgesamt erfolgreichen Hochschultyps in den neuen Ländern von vornherein zu vermeiden. Es ist zu hoffen, daß diese Entwicklung auch positive Impulse für den weiteren Ausbau der Fachhochschulen in den alten Ländern mit sich bringen wird.

3. Zum Stand der Erneuerung in den Hochschulen

Hinsichtlich der inneren Erneuerung ist zu unterscheiden zwischen der inhaltlichen und der personellen Erneuerung, der Lage der Studierenden sowie der Situation der Hochschulforschung.

a) Inhaltlicher Neuanfang

Ein inhaltlicher Neuanfang war insbesondere in den Fachbereichen erforderlich, die nach ihrer Abwicklung neu aufgebaut werden mußten oder völlig neu gegründet wurden. Der Neuaufbau der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften führt zu weitreichenden strukturellen Veränderungen innerhalb der Hochschulen selbst. Im Unterschied zu den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die mit dem

System der DDR besonders eng verflochten waren, erforderte die Neu- und Umorientierung der *geisteswissenschaftlichen Fächer* nicht in allen Teilbereichen den vollständigen Neuaufbau. Geisteswissenschaftliche Forschung und Lehre bedürfen eines Verbundes von aufeinander bezogenen Disziplinen in jeweils starker Vertretung. Der Wissenschaftsrat empfahl daher, daß die Um- und Neustrukturierung nicht allein in den Einzelfächern geschieht, sondern vor allem auch mit Blick auf günstige Bedingungen für deren Kooperation untereinander. Im übrigen hängt das Gelingen der inhaltlichen Erneuerung weitestgehend von der Gewinnung von qualifiziertem Hochschulpersonal ab.

b) Personelle Erneuerung

Die Personalstruktur der Hochschulen wird von den Ländern gestaltet und verantwortet. In ihrer Verantwortung liegt die rechtzeitige Verabschiedung von Stellenplänen sowie die Einsetzung von Gründungsrektoren und -professoren.

Die Situation der Stellenbesetzung ist sehr differenziert zu betrachten. Unterschiede werden vor allem zwischen den neu aufgebauten geisteswissenschaftlichen und den weniger belasteten Fachbereichen in den Naturwissenschaften deutlich.

Der Lehrbetrieb in den neugegründeten Fächern ist inzwischen überall angelaufen. Die vom Wissenschaftsrat empfohlenen Universitäten haben Professuren ausgeschrieben, wobei zum schnelleren Aufbau — insbesondere in den neugegründeten Fächern — Gründungsprofessuren⁸⁾ eingerichtet worden sind, die im wesentlichen aus dem Kreis westdeutscher Wissenschaftler besetzt wurden.

Der Wissenschaftsrat berichtet⁹⁾ zur Besetzung von Professorenstellen:

Insgesamt wurden in den neuen Ländern für neun *Juristische Fakultäten* bis Mitte September 1992 114 Professuren ausgeschrieben; 79 Rufe wurden erteilt, 49 bisher angenommen. An den meisten Fakultäten ist etwa die Hälfte der ausgeschriebenen Stellen mittlerweile besetzt, in Halle bereits erheblich mehr, in Jena und Frankfurt/Oder noch deutlich weniger.

In den *Wirtschaftswissenschaften* sind 134 Stellen für wirtschaftswissenschaftliche Professuren ausgeschrieben, 97 Rufe erteilt und davon bisher 45 angenommen worden. Das heißt, es konnte erst ein Drittel der ausgeschriebenen Professuren besetzt werden. So ist die Personalsituation an den Universitäten Rostock, Potsdam, Magdeburg und Frankfurt/Oder, an denen

⁸⁾ Gründungsprofessoren und Gründungsdekane dienen dem fachlichen und strukturellen Neuaufbau der Hochschulen bzw. ihrer Fachbereiche/Fakultäten entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin vom Januar 1991 (vgl.: Bildung — Wissenschaft — Aktuell 16/92, S. 34).

⁹⁾ Dritter Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates an den Hochschulen der neuen Länder vom 9. November 1992.

die *Wirtschaftswissenschaften* ganz neu aufgebaut werden und die noch gar keine bzw. erst eine einzige Berufung zu verzeichnen haben, kritisch. An den Universitäten Halle und Jena ist es gelungen, bereits mehr als die Hälfte der ausgeschriebenen Professuren zu besetzen.

Für *Politik- und Sozialwissenschaften* sind bisher 60 Professuren ausgeschrieben worden; 44 Rufe wurden erteilt, davon 27 angenommen. Damit ist knapp die Hälfte der ausgeschriebenen Stellen besetzt. Der Entwicklungsstand ist in den einzelnen Ländern und an den einzelnen Universitäten unterschiedlich. Vergleichsweise weit vorangekommen ist die personelle Erneuerung wiederum in Halle, wo Rufe auf acht von zehn ausgeschriebenen Professuren bereits angenommen wurden, ebenfalls in Leipzig, wo Rufe auf alle sechs bisher ausgeschriebenen Professuren zur Annahme führten. Zurück liegen die Universität Rostock mit erst einer Rufannahme sowie Greifswald und Jena, wo noch keine Professur neu besetzt wurde. Auch an den Neugründungen Potsdam und Chemnitz-Zwickau kommt der Neuaufbau beider Fächer nur langsam voran.

Der personelle Neuaufbau der *Pädagogik* befindet sich indessen noch im Anfangsstadium. Bislang wurden 43 Professuren ausgeschrieben (ohne Berlin), zwölf Rufe angenommen.

Diese Übersicht verdeutlicht die Probleme, vor denen die neuen Länder stehen. Die Universitäten bleiben einweilen in der Lehre noch auf Unterstützung aus den alten Ländern angewiesen. Die Aufrechterhaltung des Studienbetriebes wurde durch den Einsatz von Gastdozenten, die über das HEP finanziert werden, möglich. 1991 wurden daraus knapp 1 000 Gründungsprofessoren, Gastdozenten und Lehrbeauftragte gefördert.

Der gleichzeitige Aufbau einer großen Zahl von Fakultäten an den 14 *Universitäten*, z. B. den sieben empfohlenen und den beiden zusätzlich gegründeten juristischen Fakultäten, ist ein in der deutschen Hochschulgeschichte einmaliger Vorgang, der erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringt. Die Personalsituation spitzt sich etwa ab Mitte der 90er Jahre noch dadurch zu, daß in den alten Ländern eine breite Welle von Emeritierungen und Pensionierungen einsetzt, die in einigen Fächergruppen voraussichtlich zu einem dramatischen Nachwuchsbedarf führen wird. Um ähnliche Fehlentwicklungen in der Berufungspolitik wie bei der starken Expansion der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland zu Beginn der 70er Jahre zu vermeiden, hat der Wissenschaftsrat bereits 1991 empfohlen, den Aufbau der juristischen Fakultäten über einen Zeitraum von fünf bis sechs Jahren zu strecken. Der Wissenschaftsrat empfahl den Ländern ein abgestuftes Vorgehen.

Die Länder haben jedoch — im Bemühen um eigene juristische Fakultäten — alle gleichzeitig ihre Fakultätsgründungen vorgenommen und stehen jetzt vor dem Problem, die ausgeschriebenen Stellen in angemessener Zeit und mit gutem Personal zu besetzen. Die Situation wird dadurch erschwert, daß über die ursprünglichen Empfehlungen hinaus zusätzliche Fakultäten gegründet werden, daß sich Professoren in

mehreren Ländern bewerben und dadurch auf mehreren Berufungslisten stehen, daß ergangene Rufe nicht angenommen werden (schwierige Wohnungssituation, kaum Arbeitsstellen für die Partner) und daß z. T. die Situation — trotz gegenteiliger Beschlüsse der KMK — für Bleibeverhandlungen genutzt wird.

Dort, wo bereits Berufungen erfolgt sind, stoßen insbesondere Hochschullehrer aus den alten Ländern auf Akzeptanzprobleme, wenn sie sich zu einem Umzug in die neuen Länder nicht entschließen und dadurch nicht ständig an der Hochschule präsent sind.

Die Personalstruktur an den Hochschulen gleicht sich zunehmend an die der alten Länder an. Dieser Prozeß geht vor allem zu Lasten des Mittelbaus, der in der DDR stark ausgebaut war und der die Hauptlast der Lehre getragen hat.

Ein Personalüberhang des Mittelbaus gegenüber den Professoren besteht insbesondere im Bereich auslaufender Studiengänge, deren Fortsetzung für eine Übergangszeit noch notwendig ist. Angesichts des schwierigen Reformprozesses in den neuen Ländern einerseits und der notwendigen Verbesserung der Personalausstattung der Hochschulen in den alten Ländern andererseits darf der Status quo in den alten Ländern nicht zum normativen Maßstab in den neuen Ländern gemacht werden. Andererseits läßt es die Knappheit der finanziellen Mittel der Länder kaum zu, die vergleichsweise günstigen Betreuungsrelationen von Lehrern zu Lernenden in der DDR auch in der erneuerten Hochschullandschaft beizubehalten.

Der Aufbau der *Fachhochschulen* kommt in allen Ländern rasch voran. Die personelle Situation an den Fachhochschulen ist von Land zu Land, innerhalb der Hochschulen, aber auch in den einzelnen Fächern unterschiedlich. In der Regel mußte die Berufung der Hochschullehrer unter großem Zeitdruck erfolgen. Teilweise lagen für eine ausgeschriebene Stelle mehr als 70 Bewerbungen vor. Allgemein lassen sich folgende Feststellungen treffen:

Schwierigkeiten ergaben sich bei der Berufung von Hochschullehrern insbesondere in den Fächern Informatik und Wirtschaft. Hier war und ist die Bewerberlage oft unbefriedigend, besonders in weniger attraktiven Hochschulstandorten. In diesen Fachbereichen ist die Berufungssituation auch in den alten Ländern schwierig. Allerdings liegen keine Hinweise darauf vor, daß der Studienbetrieb in diesen Fächern nicht ordnungsgemäß aufgenommen werden konnte.

In den ingenieurwissenschaftlichen Fächern ist die Personalsituation — von wohl wenigen Ausnahmen abgesehen — zufriedenstellend. Engpässe treten infolge der Personalreduzierung insbesondere dort auf, wo die frühere „universitäre“ Ausbildung bis zu ihrem Auslaufen noch fortgesetzt und gleichzeitig die Fachhochschulausbildung neu aufgebaut werden muß. Dies gilt etwa für die Standorte Wismar, Leipzig und Dresden.

Soweit Fachhochschulen aus früheren Technischen Hochschulen oder Spezialhochschulen entwickelt worden sind, läuft die Ausbildung derjenigen Studierenden, die noch an der Technischen Hochschule oder

Spezialhochschule ihr Studium aufgenommen haben, in dem begonnenen Ausbildungsgang weiter. Für diese Maßnahme stehen im HEP Mittel bereit. Die Zahl dieser Studierenden überwiegt in der Regel noch die Zahl der Studienanfänger an den neuen Fachhochschulen. Probleme können in der organisatorischen und logistischen Durchführung des parallelen Studienbetriebes entstehen.

Im Bereich Design/Gestaltung bestand großer Nachholbedarf, so daß es der Wissenschaftsrat für notwendig hielt, ein flächendeckendes, überregional abgestimmtes Netz von Fachbereichen „Design/Gestaltung“ an Fachhochschulen aufzubauen. Die Studienangebote sollten den Gegebenheiten von Wirtschaft und Industrie der jeweiligen Region Rechnung tragen können.

Die Ausbildungsbedingungen an vier *Kunsthochschulen*, drei Musikhochschulen, zwei Hochschulen für Schauspielkunst und der Hochschule für Film sind nach Ansicht des Wissenschaftsrates in weiten Teilen vorbildlich. Lediglich für einzelne Teile der Ausbildungskonzepte an Kunst- und Theaterhochschulen hat der Wissenschaftsrat Korrekturen empfohlen.

c) Studierende

Bei allen Diskussionen um Personalabbau und um Erneuerung des Personals an den Hochschulen haben die Hochschulen stets die Gewährleistung des Studienbetriebes in den Vordergrund gestellt. Die Länder haben den Studenten die Fortsetzung und den Abschluß ihrer Ausbildung zugesichert. Dazu wurden mit dem früheren Lehrpersonal in der Regel befristete Arbeitsverträge abgeschlossen.

Die Zahl der Studenten in den neuen Ländern hat sich insgesamt seit 1989 von 134 400 auf 142 000 im Wintersemester 1992/93 erhöht. Die Zahl der Studienanfänger ist seit 1989 von 32 300 auf 36 700 im Jahr 1991 gestiegen. Im Wintersemester 1992/93 ging die Zahl der Studienanfänger auf 34 200 zurück.

In Fächern mit Studienbeschränkung sieht es völlig unterschiedlich aus. Nach Angaben der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) haben sich für das Wintersemester 1992/93 wesentlich weniger Interessenten aus den neuen Ländern beworben als im vergangenen Jahr. Für die klassischen NC-Fächer wie Medizin und Zahnmedizin haben sich nur so viele Bewerber gemeldet wie Studienplätze vorhanden sind. Für sechs der von der ZVS vergebenen Studiengänge für die neuen Länder meldeten sich 3 535 Bewerber, das sind 1 900 weniger als im Vorjahr. Gleichzeitig stieg die Zahl der Bewerber aus den neuen Ländern um einen Studienplatz in einem NC-Fach in den alten Ländern von 2 900 im Vorjahr auf jetzt 3 400.

Die Zahl der Studienanfänger aus den neuen Ländern im alten Bundesgebiet fiel nach Angaben der HRK von ca. 5 500 im Wintersemester 1991/92 auf ca. 4 000 im Wintersemester 1992/93. An den Hochschulen in den neuen Ländern sind 1992/93 ca. 3 000 Studienanfänger aus den alten Ländern immatrikuliert. Diese Zahlen beruhen auf vorsichtigen Schätzungen, da der

HRK von ca. 20 v. H. der Hochschulen keine Angaben vorliegen.

Im Wintersemester 1992/93 studieren nach Angaben der HRK rund 15 000 Studenten an den neugegründeten Fachhochschulen, darunter etwa 6 000 Studienanfänger. Hinzu kommen etwa 3 000 Absolventen von Ingenieur- und Fachschulen, die im Wege der Nachqualifizierung, sei es im Direktstudium oder über einen Fernstudienbrückenkurs, das Fachhochschul-Diplom erwerben wollen.

Zur Zeit stehen noch für rund zwei Drittel aller Studierenden Wohnheimplätze zur Verfügung. Außerhalb von Studentenwohnheimen ist es nur schwer möglich, eine Unterkunft zu finden. Auch wenn die quantitative Ausstattung mit Wohnheimplätzen als vergleichsweise gut gelten muß, befindet sich der größte Teil in einem sanierungs- und modernisierungsbedürftigen baulichen Zustand. 85 v. H. der Studierenden, die in einem Wohnheim Unterkunft gefunden haben, wohnen in Zwei- oder Dreibettzimmern mit einer Individualfläche von 5,5 bis 7 qm. Die Sanierungskosten werden — je nach Intensität der Maßnahmen — nach einem vom BMBW in Auftrag gegebenen Gutachten auf bis zu 1,6 Mrd. DM geschätzt. Für die Bestandssicherung sind etwa 450 Mio. DM erforderlich. Als Sofortmaßnahme hat der Bund den neuen Ländern dafür 1991 und 1992 mehr als 200 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Im Föderalen Konsolidierungsprogramm der Bundesregierung sind für Sanierungs- und Neubaumaßnahmen ab 1993 bis 1997 250 Mio. DM vorgesehen, an denen sich neben einer Interessenquote für die Träger der Maßnahme Bund und neue Länder im Verhältnis 75:25 beteiligen sollen.

d) Hochschulforschung, wissenschaftlicher Nachwuchs

Wichtigster Träger der Forschung in den neuen Ländern sind auch nach Einschätzung der DFG schon jetzt die Hochschulen. Man findet in den Hochschulen auf vielen Gebieten herausragende, international bekannte Einzelleistungen; diese stehen oft im Kontrast zur übrigen Forschung. Es kommt darauf an, daß die Hochschulen in den neuen Ländern für den wissenschaftlichen Nachwuchs aus ihrer Region attraktiv bleiben, denn nur so können die Hochschulen in den neuen Ländern sich zu überregionalen Anziehungspunkten für qualifizierte Forscher entwickeln.

1 920 Personen werden, wie bereits erwähnt, im WIP gefördert. Bisher haben die neuen Länder Beschäftigungsmöglichkeiten erst für rund 1 200 Personen an den Hochschulen gesichert. Bund und Länder gehen davon aus, daß aufgrund von Mobilität, Integritätsprüfung und altersbedingtem Ausscheiden ab 1994 etwa 1 600 Personen in den Hochschulbereich zu integrieren sein werden. Insofern müssen bis Ende 1993 weitere 400 Beschäftigungsmöglichkeiten im Hochschulbereich geschaffen werden.

Das BMBW und die neuen Länder stellen der DFG für die Allgemeine Forschungsförderung und die Sonderforschungsbereiche in den neuen Ländern zusätzliche

Mittel zur Verfügung. Für die Allgemeine Forschungsförderung werden der DFG dafür in 1993 insgesamt rd. 131 Mio. DM und für die Sonderforschungsbereiche insgesamt 26,5 Mio. DM bereitgestellt werden. Dazu kommen noch Fördermittel in Höhe von 37,7 Mio. DM für die Habilitationsförderung und die Graduiertenkollegs im Rahmen des Hochschulernerneuerungsprogramms. Das BMFT hat 1992 insgesamt 116 Mio. DM Projektfördermittel im Rahmen seiner Fachprogramme an Hochschulen in den neuen Ländern vergeben.

Der strukturelle Wandel, den vor allem die Hochschulforschung in den neuen Ländern zu bewältigen hatte und noch zu bewältigen hat, war und ist tiefgreifend, obwohl sich die Forschung an den Hochschulen der DDR in Teilbereichen als leistungsfähiger erwiesen hat, als dies wegen der Auslagerung der Forschung in die Akademien zunächst anzunehmen war. Mit verursacht durch die Umstrukturierungen und Erneuerungen im Hochschulbereich, die erst Ende 1992 zu einem gewissen ersten Abschluß gekommen sind, und die dadurch bedingte Inanspruchnahme potentieller Antragsteller aus den neuen Ländern (z. B. in Fach- und Ehrenkommissionen), konnte ein Teil der für die neuen Länder bereitgestellten Fördermittel in 1992 nicht in Anspruch genommen werden. Trotzdem kann gesagt werden, daß beginnend zunächst mit dem Normalverfahren alle Förderverfahren der DFG von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Hochschulen der neuen Länder zufriedenstellend bis gut in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für die Mittel anderer Träger der Wissenschaftsförderung.

Die Nachwuchsförderung hatte 1991 trotz intensiver und frühzeitiger Information aller Träger erhebliche Anlaufschwierigkeiten. Dies gilt insbesondere für die Postdoktorandenförderung (Habilitationsförderung sowie Postdoktorandenförderung Inland und Ausland). Die für den antragsberechtigten Personenkreis neuen Förderverfahren (Bewerbung bei externen Stellen, Auswahl auf der Grundlage von Gutachten) und insbesondere die Befürchtung vor dem Verlust der Stelle bei zeitweiligem Wechsel in die alten Länder oder ins Ausland sind dafür die wesentlichen Gründe.

Nachdem Mitte 1992 an der TU Dresden der erste Sonderforschungsbereich in einem der neuen Länder eingerichtet worden ist, werden dort ab 1. Januar 1993 vier weitere neue Sonderforschungsbereiche gebildet. Dies ist ein großer Erfolg auch angesichts der immer noch bestehenden personellen und materiellen Schwierigkeiten. In Anbetracht der notwendigen Vorlaufzeiten für die Erarbeitung eines entsprechenden Antrages zeigt sich eindrucksvoll ein bemerkenswertes Forschungspotential in Teilbereichen an den Hochschulen und in außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Weiterhin besteht großes Interesse an der Einrichtung von Sonderforschungsbereichen in den neuen Ländern. Auf die überragende Bedeutung der Sonderforschungsbereiche für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist in diesem Zusammenhang nochmals hinzuweisen.

Die Ermutigung und Förderung der besten Einzelwissenschaftler und Gruppen wird der DFG auch in den

kommenden Jahren ein besonders wichtiges Anliegen sein.

e) Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau

Mit Wirkung vom 1. Januar 1991 sind die neuen Länder und der Ostteil Berlins in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gemäß Artikel 91 a GG einbezogen. Damit wurde die Voraussetzung geschaffen, Bundesmittel für den Hochschulbau zu erhalten. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe können auf Antrag des Landes nicht nur Baumaßnahmen, sondern auch die Planung, Erschließung und Ersteinrichtung sowie die Anschaffung von wissenschaftlichen Großgeräten zu 50 v. H. vom Bund mitfinanziert werden.

Um vor Abschluß der Empfehlungen zur Hochschulstruktur durch den Wissenschaftsrat die Nutzungsfähigkeit der technisch und funktionell oft mangelhaften Gebäude bis zur Errichtung von Neubauten zu erhalten, wurden — auf der Basis beschleunigter Begutachtungsverfahren — vor der Vereinigung bereits begonnene Bauvorhaben weitergeführt und zahlreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie die massive Ausstattung der Hochschulen mit modernen Großgeräten und Büchergrundbeständen in Angriff genommen.

Auf dieser Grundlage sind bis Ende 1992 die von den neuen Ländern zum Rahmenplan angemeldeten, vom Wissenschaftsrat positiv begutachteten und in die höchste Prioritätenkategorie empfohlenen Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von ca. 975 Mio. DM vom Bund zu 50 v. H. mitfinanziert worden. Damit wurden die für die neuen Länder vom Bund in Höhe von 300 Mio. DM pro Jahr eingestellten Mittel zu 80 v. H. ausgeschöpft.

Auf der Basis der Wissenschaftsratsempfehlungen haben Ende 1991 die neuen Länder entsprechende Planungen eingeleitet. Der Finanzmittelbedarf wird beträchtlich steigen, wenn sie die hierauf beruhenden Bauvorhaben zum Rahmenplan anmelden. Es kann folglich für das Jahr 1993 — spätestens jedoch 1994 — mit einem höheren Anmeldevolumen für Bauvorhaben gerechnet werden.

Bei dem Bundesansatz der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau von 1,68 Mrd. DM für 1993 wird im 22. Rahmenplan nur ein Teil der Empfehlungen des Wissenschaftsrates umgesetzt werden können. Es besteht Konsens darüber, daß den neuen Ländern Priorität eingeräumt wird. Das erfordert Einschnitte insbesondere in die Rahmenplanung der alten Länder, da auch dort der Ausbau und die Modernisierung der Hochschulen erhebliche Mittel erfordert. Die Gemeinschaftsaufgabe Aus- und Neubau von Hochschulen sieht regionale Quotierungen nicht vor und ist auf der Basis fachlicher Empfehlungen auf das kon-

struktive Zusammenwirken und den Konsens aller Beteiligten angelegt. Neben dem vorrangigen Ausbau in den neuen Ländern ist es das Bestreben, auch für die alten Länder einen Spielraum zu erhalten, der ihnen die Ingriffnahme wichtiger Vorhaben erlaubt und damit die erforderliche Konsensbildung im Planungsausschuß ermöglicht.

Eine Aufstockung der Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ab 1994 wird daher von der Fachseite von Bund und Ländern für unbedingt erforderlich gehalten.

III. Entwicklungschancen der Hochschulen

Die Integration der Hochschulen der neuen Länder in das Wissenschaftssystem mit seinen Organisationen und Förderungsmechanismen ist formal abgeschlossen. Ein neugefaßter Staatsvertrag der Länder über die einheitliche Vergabe von Studienplätzen in den zulassungsbeschränkten Fächern in ganz Deutschland (ZVS-Vertrag) ist formuliert und befindet sich im Ratifizierungsverfahren.

Die weitere Entwicklung der Hochschulen wird künftig in dem Maß von Normalität geprägt sein, wie es den Hochschulen und den Wissenschaftsverwaltungen in den neuen Ländern gelingt, mit dem komplexen Regelwerk einschließlich der Selbstverwaltung der Wissenschaft umzugehen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß spezifisch einigungsbedingte Schwierigkeiten auch auf das Hochschulsystem durchschlagen.

Die Hochschulen stehen vor der schwierigen Aufgabe, in einem relativ kurzen Zeitraum die volle Wettbewerbsfähigkeit im geeinten Deutschland zu erlangen. Die Qualität in Forschung und Lehre wird jetzt in erster Linie durch die Gewinnung hervorragender Hochschullehrer bestimmt werden.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau wird es neben der finanziellen Ausstattung darauf ankommen, daß der Planungsausschuß zu einer Regelung für den Ausbau der Hochschulen in den neuen Ländern kommt, die es erlaubt, deren Wettbewerbsfähigkeit auch in diesem Bereich möglichst schnell herzustellen. Im übrigen wird das Erreichen eines qualitativ hohen Standards nicht nur vom Engagement der Hochschulen und Wissenschaftler abhängen, sondern auch davon, inwieweit es gelingt, das Hochschulwesen in der Bundesrepublik Deutschland einer Strukturreform zu unterziehen, wie sie das BMBW in seinem Bericht an das Bundeskabinett¹⁰⁾ und der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zu „Umfang und Struktur des Hochschulsystems“ empfohlen hat.

¹⁰⁾ Vgl. Anlage 1 ... „Grundsätze zur Bildungs- und Forschungspolitik“ ...

TEIL B**Die Neustrukturierung der außeruniversitären Forschung in den neuen Ländern****I. Forschungspolitik im Prozeß der deutschen Vereinigung: Eine deutsche Forschungslandschaft**

Bund, Länder und Wissenschaftsorganisationen sind bereits im Frühjahr und Sommer 1990 gemeinsam mit dem Ministerium für Forschung und Technologie der DDR in konzeptionelle Überlegungen zur Neuordnung der ostdeutschen Forschung eingetreten. Als Ziel des Vereinigungsprozesses wurde eine einheitliche deutsche Forschungslandschaft festgelegt. An diesem Ziel orientierten sich alle Maßnahmen des Übergangs und der Neuordnung. Das BMFT hatte schon frühzeitig in Abstimmung mit allen großen Wissenschaftsorganisationen und mit dem Wissenschaftsrat die erforderlichen Schritte auf diesem Weg angeregt und unternommen. Wichtige Marksteine waren dabei — noch vor Inkrafttreten des Einigungsvertrages — die Beauftragung des Wissenschaftsrats mit der Begutachtung der außeruniversitären Forschung in Ostdeutschland und die Formulierung des Artikels 38 des Einigungsvertrages.

Dieser legt fest, daß

- Wissenschaft und Forschung auch im vereinten Deutschland wichtige Grundlagen für Staat und Gesellschaft bilden,
- eine Erneuerung von Wissenschaft und Forschung unter Erhaltung leistungsfähiger Einrichtungen im Beitrittsgebiet notwendig ist,
- dem eine Begutachtung von öffentlich getragenen Einrichtungen durch den Wissenschaftsrat dient,
- die Einpassung von Wissenschaft und Forschung in die gemeinsame Forschungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland gewährleistet wird,
- die Akademien (Akademie der Wissenschaften, Bauakademie, Akademie der Landwirtschaftswissenschaften) bis zum 31. Dezember 1991 als Ländereinrichtungen fortbestehen, soweit sie nicht vorher aufgelöst oder umgewandelt werden,
- die Institute und Einrichtungen der Akademien bis zum 31. Dezember 1991 übergangsfinanziert werden,
- Bund-Länder-Vereinbarungen gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes anzupassen oder neu abzuschließen sind, so daß die Förderung von Forschungseinrichtungen und -vorhaben auf das Beitrittsgebiet erstreckt werden kann,
- die in der Bundesrepublik Deutschland bewährten Methoden und Programme der Forschungsförderung auf das gesamte Deutschland angewendet werden,

— einzelne bereits abgeschlossene Fördermaßnahmen für Forschung und Entwicklung für die neuen Länder wieder aufgenommen werden.

Zur Umsetzung des Einigungsvertrages hat das BMFT am 11. Oktober 1990 „Perspektiven der Forschung und Entwicklung im geeinten Deutschland (8-Punkte-Programm für die neuen Bundesländer)“ als Grundsätze für den Einigungsprozeß formuliert und angewandt. Sie sahen u. a. vor, das Förderspektrum des Bundes für die neuen Länder voll zu öffnen, den Wissenschaftlern den vollen Zugang zur internationalen Wissenschaftsgemeinschaft zu verschaffen, die Umstrukturierung finanziell zu sichern, einzelne Forschungs- und Technologiefelder vorrangig zu fördern. Durch Infrastrukturmaßnahmen sollte die Einführung moderner Technologien und die Förderung eines technologieorientierten Mittelstandes unterstützt werden. Als vordringlich sah das BMFT an, Forschungskapazitäten an die Hochschulen zurückzuführen, um dort die Forschung zu stärken, und Forschungseinrichtungen in gemeinsamer Bund-Länder-Finanzierung zu gründen.

II. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates**1. Die Begutachtung der außeruniversitären Forschung durch den Wissenschaftsrat¹¹⁾**

Der Wissenschaftsrat erklärte sich im Juli 1990 bereit, die außeruniversitäre Forschung in der ehemaligen DDR zu begutachten. Er hatte sich zu dieser Zeit bereits mit Perspektiven für Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur deutschen Einheit befaßt und öffentlich zu Wort gemeldet. In zwölf Empfehlungen hatte er die Konturen des Prozesses beschrieben. Er ging dabei von der kulturellen und von der wirtschaftlichen Rolle von Wissenschaft und Forschung aus, indem er einerseits an Wissenschaft „als Quelle von Fach- und Orientierungswissen“, andererseits an Wissenschaft als „treibende Kraft für die Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im europäischen Verbund“ erinnerte.

¹¹⁾ Die Zusammenfassung der Wissenschaftsrats-Empfehlungen stützt sich im wesentlichen auf folgende Quelle: Wissenschaftsrat: Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern und in Berlin — Allgemeiner Teil. Charakteristika der Forschungssituation in der ehemaligen DDR und künftige Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Fachgebiete, Köln 1992. Die Stellungnahmen des Wissenschaftsrates zu einzelnen Forschungsgebieten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen DDR sind in weiteren neun Bänden des Wissenschaftsrates (Köln 1992) veröffentlicht.

Für die Begutachtung und die Stellungnahmen zur außeruniversitären Forschung ließ sich der Wissenschaftsrat von folgenden Grundsätzen leiten: Einführung föderaler Strukturen in der Forschungslandschaft des Beitrittsgebiets; Autonomie und Selbstverwaltung der Forschung; Subsidiarität direkter staatlicher Forschungsförderung; Aufbau eines nach internationalen Qualitätsmaßstäben wettbewerbsfähigen Forschungssystems.

Mehr als 200 deutsche und ausländische Wissenschaftler in zehn Arbeitsgruppen begutachteten vom Herbst 1990 bis zum Sommer 1991 die Einrichtungen der ehemaligen Akademien: ca. 130 Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften (AdW), der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (AdL) und der Bauakademie. Mit schriftlichen Erhebungen, vor allem aber mit Institutsbesuchen sowie nach intensiver Vorberatung durch seine Arbeitsgruppen erhob und bewertete der Wissenschaftsrat die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Einrichtungen und gab detaillierte Empfehlungen für die künftige wissenschaftliche Ausrichtung, Größe und Struktur bis hin zur personellen Ausstattung der neu zu gründenden Forschungseinrichtungen. Dieses Verfahren und seine Ergebnisse fanden, nach anfänglichen Irritationen, Akzeptanz bei den Betroffenen. Im September 1991 schloß der Wissenschaftsrat seine Beratungen zur außeruniversitären Forschung in den neuen Ländern ab.

2. Leitlinien

Der Wissenschaftsrat formulierte Leitlinien, die bei der Umsetzung der Empfehlungen als Input für die staatliche Forschungspolitik und für die Neugründung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen verstanden werden sollten und in der Folgezeit auch umgesetzt wurden. Dies sind:

- Vorrang der Hochschulforschung gegenüber außeruniversitärer Forschung. In diesem Zusammenhang forderte der Wissenschaftsrat die Rückführung von Grundlagenforschung an die Hochschulen, einen Wettbewerb zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Pluralität der organisatorischen Trägerschaft, Vielfalt der Finanzierung und Förderung.
- Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen; insbesondere durch gemeinsame Berufungen an die Spitze von Forschungseinrichtungen und Zusammenarbeit im Bereich von Lehre, Forschung und Hochschulförderung, gemeinsame Studiengänge.
- Nutzung vorhandener Standorte als Wissenschaftsparks, beispielsweise in Berlin-Adlershof, Potsdam-Telegraphenberg oder Leipzig-Permoserstraße. An diesen Standorten sollen Einrichtungen der Hochschulen und der außeruniversitären Forschung, wissenschaftliche Großgeräte, Technologie- und Gründerzentren und technologieorientierte Unternehmen zusammengeführt werden.

- Einsetzung von Gründungskomitees durch Bund und neue Länder sowie Wahl von Wissenschaftlichen Beiräten bei den neuen Instituten.
- Maßnahmen zur personellen Erneuerung: angemessene Arbeitsbedingungen und Gehaltskonditionen für leitende Wissenschaftler; zeitliche Befristung zahlreicher Mitarbeiterstellen; Stipendienprogramm für den wissenschaftlichen Nachwuchs.
- Komplementäre Maßnahmen für wissenschaftliches und technisches Personal: Finanzierung eines hohen Anteils aus Projekt- und Stipendienmitteln; forschungsnahe Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM); Arbeitsmöglichkeiten für ältere und für alleinerziehende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.
- Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur: Verbesserung der apparativen und bibliothekarischen Ausstattung, um die neuen Institute arbeitsfähig, attraktiv und gleichrangig zu machen.

3. Institutionelle Empfehlungen

Insgesamt empfahl der Wissenschaftsrat, rund 13 300 Stellen in der außeruniversitären Forschung neu zu schaffen. Diese sollten strukturell wie folgt verteilt werden:

- 2 000 zur Rückführung/Integration in die Hochschulen
- 11 100 für eine institutionelle Förderung in neuen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, davon rd.
- 4 300 in neuen Einrichtungen der Blauen Liste
- 1 650 in neuen Großforschungseinrichtungen und Außenstellen
- 1 000 in Einrichtungen der Fraunhofer Gesellschaft
- 800 in Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft
- 1 200 in Ressortforschungseinrichtungen des Bundes
- 2 100 in Forschungseinrichtungen der neuen Länder
- ca. 150 in geisteswissenschaftlichen Akademievorhaben¹²⁾.

Der Wissenschaftsrat bewertet diese Empfehlungen so: „Betrachtet man das Gesamtvolumen der empfohlenen institutionellen Forschungsförderung, so ergibt sich — insbesondere im Hinblick auf die zu erwartende finanzielle Beteiligung des Bundes — ein im

¹²⁾ Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen . . . , Köln 1992.

In einer Übersicht vom 10. November 1992 gibt die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates folgende Zahlen: Für bundeseigene Forschungseinrichtungen ca. 1 980, für landeseigene Forschungseinrichtungen ca. 1 900.

Vergleich zu den alten Ländern ausgewogenes Bild.“¹³⁾ Allerdings seien Verschiebungen bei der Verteilung dieser Stellen auf die Sektoren der außeruniversitären Forschung zu verzeichnen. In den Empfehlungen stünde, bedingt auch durch die bisherige Ausrichtung auf anwendungsorientierte Forschung, ein überproportionaler Anteil bei Einrichtungen der Fraunhofer Gesellschaft und der Blauen Liste weniger Stellen in den Großforschungseinrichtungen gegenüber.

Als erfreuliches und für manche überraschendes Ergebnis zeigte die Begutachtung durch den Wissenschaftsrat, daß die Forschung in der ehemaligen DDR in einzelnen Bereichen, gemessen am internationalen Stand, wichtige und hervorragende Leistungen aufwies. Dies wog um so schwerer, als die Begutachtung auch die strukturellen Defizite des alten Forschungssystems der DDR erfaßte und bewertete: insbesondere personelle Überbesetzung, zentralistische politische Steuerung, Instrumentalisierung von Forschung im Sinne der Autarkiepolitik des Landes in der Wirtschaft, Abschottung von der Forschung im Westen bei gleichzeitiger Tendenz zur Doppelung vorhandener westlicher Ergebnisse, Defizite in der apparativen und bibliothekarischen Ausstattung. Als Beispiele für einen hohen, international hervorragenden Standard einzelner Forschungen hoben die Gutachter des Wissenschaftsrates Projekte und Ergebnisse aus Gebieten hervor wie: Werkstoffwissenschaften; Festkörper-, Halbleiter-, Astro- und Plasmaphysik; Optik und Laserforschung; Mathematik; Molekularbiologie und andere Bereiche der Biowissenschaften; Polymeren- und Kolloidchemie; Ernährungsforschung. Auch in geisteswissenschaftlichen Fächern wurde einzelnen Feldern und Projekten ein hohes Niveau bescheinigt.

An all diese unter schwierigen Bedingungen erbrachten Leistungen konnte bei der Neustrukturierung der Forschungslandschaft personell, fachlich und methodisch angeknüpft werden. Freilich hatte der Wissenschaftsrat bei seiner Begutachtung der Einrichtungen nicht die Qualifikation einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler evaluiert, wie er immer wieder betonte. Dies entsprach dem Auftrag ebenso wie bewährten Standards. Indes mußte gleichzeitig forschungspolitisch stets zwischen den Wissenschaftlern und ihren fachlichen Profilen einerseits und den unverträglichen Organisationsstrukturen des Forschungssystems der ehemaligen DDR unterschieden werden. Dies gelang und bewährte sich in der Praxis.

III. Die Umsetzung der Wissenschaftsrats-Empfehlungen durch Bund und neue Länder

1. Prozeß und Maßnahmen

Nach der Konstituierung der neuen Länder gestaltete der Bund den Prozeß der Umstrukturierung (charak-

teristisch für das Jahr 1991) und des Neuaufbaus (charakteristisch für das Jahr 1992) in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit ihnen. Den Bund-Länder-Vereinbarungen zur Forschungsförderung, Bildungsplanung und Modellversuchs-Förderung sind die neuen Länder mit Wirkung vom 1. Januar 1991 beigetreten, so daß Artikel 91 b GG (Zusammenwirken von Bund und Ländern bei der Bildungsplanung und Forschungsförderung) in den neuen Ländern voll wirksam werden konnte. Als weiterer Faktor ist das Engagement der wissenschaftlichen Träger- und Förderorganisationen hervorzuheben. Diese — insbesondere Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer Gesellschaft, Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen, Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen, Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie Stiftungen — begannen schon sehr früh, Zusammenarbeit und Austausch zu fördern, Hilfen zu leisten sowie Konzepte für die neue Forschungslandschaft zu entwickeln und zu realisieren.

Bis zum 31. Dezember 1991 wurden die Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademien von Bund und Ländern übergangsfinanziert und zu diesem Zeitpunkt gemäß Artikel 38 Einigungsvertrag aufgelöst. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 10. März 1992 die Regelungen und die Grundsätze des Neuordnungsprozesses nach Artikel 38 Einigungsvertrag für verfassungskonform erklärt. Die erheblichen sozialen Auswirkungen des Umbauprozesses konnten mit Mitteln der Übergangsfinanzierung sowie durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen flankierend begleitet werden.

Für den Bereich der Akademie der Wissenschaften hat sich die Tätigkeit der im Oktober 1990 auf Initiative des BMFT geschaffenen Koordinierungs- und Abwicklungsstelle für Institute und Einrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften (KAI AdW) als besonders hilfreich erwiesen. Mit Instrumentarien wie diesem konnten die schwierigen Aufgaben der Umstrukturierung gelöst und auch schmerzhaft Einschnitte abgedefert werden: Beratungs-, Mobilitäts- und Übergangshilfen für mehrere tausend Mitarbeiter; Hilfen bei Ausgliederungen in die Privatwirtschaft durch günstige Konditionen (Räume und Geräte); Verwaltung der Liegenschaften, Räume, Geräte und Bibliotheken; Konzepte für die neuen Strukturen; Gründung der neuen Forschungseinrichtungen. Die Tätigkeit von KAI — jetzt als Koordinierungs- und Aufbauinitiative e. V. — wird seit Beginn des Jahres 1992 im Auftrag der neuen Länder und Berlins fortgeführt; Schwerpunkt ist die Administration des Wissenschaftler-Integrations-Programms (WIP) im Rahmen des Hochschulerneuerungsprogramms. Ebenso hilfreich war die Tätigkeit der Überleitungsstelle für die Bauakademie.

Die kurze Zeitspanne zwischen den Wissenschaftsrats-Empfehlungen und der Gründung neuer Forschungseinrichtungen zwang Bund und Länder, neben den vorhandenen Instrumentarien neue Möglichkeiten der Beratung und Abstimmung zu schaffen. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hatte einen „Arbeitskreis Hochschulerneuerungsprogramm“ eingesetzt;

¹³⁾ Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

die Verfahren zur Integration der Wissenschaftler in die Hochschulen wurden von einer besonderen Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der großen Wissenschaftsorganisationen entwickelt; die Umsetzungsdelegation der BLK leistete erhebliche Beiträge zur Lösung vieler Probleme und zur Formulierung von Vorschlägen an die Adresse der zuständigen Minister. Bei alledem bewährte sich, daß in den Bund-Länder-Gremien nicht nur die zuständigen Ressorts, sondern auch die großen Träger- und Förderorganisationen der Wissenschaft mitarbeiteten.

Innerhalb weniger Monate nach Abschluß der Begutachtung hat der Bund zusammen mit den Ländern erreicht, daß für die zu gründenden neuen Forschungseinrichtungen Gründungskomitees oder vergleichbare Gremien gebildet wurden, die die Aufgabe hatten, die neuen Einrichtungen schnell arbeitsfähig zu machen, ihre fachlichen und organisatorischen Strukturen zu entwickeln, den vom Wissenschaftsrat empfohlenen Rahmen der personellen und apparativen Ressourcen auszufüllen, die Auswahl der Mitarbeiter vorzubereiten und durchzuführen und dabei auch bisherige Benachteiligungen einzelner Wissenschaftler auszugleichen. Parallel zur Arbeit in den Gründungskomitees verhandelte der Bund mit den neuen Ländern und Berlin für jede Neugründung die Satzung, die Rechtsform und den Wirtschaftsplan sowie die Übertragung von Liegenschaften und Geräten der früheren Einrichtungen. Die BLK faßte die notwendigen Beschlüsse zur Aufnahme der neuen Einrichtungen in die gemeinsame Förderung.

Die Auswahl des Personals in den neuen Einrichtungen erfolgte nach einheitlichen Grundsätzen, auf die sich nach Vorschlag des BMFT die Wissenschaftsminister der neuen Länder im September 1991 verständigt hatten. Diese Grundsätze, die die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aufgreifen, sehen vor:

- Leitungspositionen in den genannten Forschungseinrichtungen werden generell neu besetzt; Wissenschaftler der früheren Einrichtungen können sich mitbewerben und sind bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen.
- Bei fortgeführten Forschungs- und Entwicklungsaufgaben soll personelle Kontinuität gewahrt werden; dementsprechend wurden Mitarbeiterstellen im Rahmen solcher Aufgabengebiete nur intern ausgeschrieben. Im Interesse der personellen Durchmischung sollen aber auch in solchen Einrichtungen bis zu ca. 10 v. H. der Wissenschaftler aus den alten Ländern oder dem westlichen Ausland kommen.
- Die Auswahlkommissionen in den neuen Forschungseinrichtungen sollten auf der Basis dieser Grundsätze insbesondere nach fachlichen Kriterien urteilen und zugleich den sozialen Hintergrund der Bewerber berücksichtigen (Einstellung von Schwerbehinderten, älteren Mitarbeitern sowie Alleinerziehenden).
- Die Prüfung der Integrität erfolgt nach Grundsätzen, die gemäß Einigungsvertrag oder landesrechtlichen Bestimmungen für den öffentlichen Dienst gelten; sie liegt in Länderverantwortung.

Ein ganz wesentliches Instrument des personellen, fachlichen und strukturellen Neuaufbaus der Hochschulen und der dort betriebenen Forschung sowie der Verknüpfung zwischen Hochschul- und außeruniversitärer Forschung ist das Hochschulerneuerungsprogramm (HEP) des Bundes und der Länder für die neuen Länder vom 11. Juli 1991. Mit ihm werden u. a. die Voraussetzungen dafür geschaffen, Wissenschaftler und leistungsfähige Arbeitsgruppen aus dem ehemaligen Akademiebereich an die Hochschulen zurückzuführen (Wissenschaftler-Integrations-Programm). Das HEP wurde am 9. Juli 1992 durch Beschluß der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung inhaltlich erweitert und finanziell aufgestockt (Gesamtvolumen 2,43 Mrd. DM, Finanzierung durch Bund und neue Länder im Verhältnis 75:25).

Hochschulforschung und Forschung in den Akademien (die ein eigenes Promotionsrecht besaßen) waren in der ehemaligen DDR voneinander weitgehend abgeschottet. Diese Trennung zu überwinden, war ein wichtiges Ziel der Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Einen ersten Beitrag hierzu hat sehr früh die Max-Planck-Gesellschaft geleistet, indem sie für eine Übergangszeit 28 MPG-Arbeitsgruppen an Universitäten einrichtete.

Systematisch die Kooperation zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu sichern, ist Ziel der vom Wissenschaftsrat empfohlenen gemeinsamen Berufungen. Diese werden von Bund und neuen Ländern bei der Besetzung von Leitungspositionen in den neuen Einrichtungen bis auf wenige Ausnahmen auch konkret angestrebt. Dabei wird aufgrund eines von der Forschungseinrichtung und einer benachbarten Hochschule gemeinsam durchgeführten Berufungsverfahren ein Wissenschaftler gleichzeitig zum Professor (mit ermäßigter Lehrverpflichtung) und zum Leiter der Einrichtung bzw. einer ihrer Abteilungen bestellt. Die gemeinsam Berufenen sorgen in dieser Personalunion für die gegenseitige Ergänzung in personeller, programmatischer und apparativer Hinsicht.

2. Ergebnisse

In Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates haben Bund und neue Länder unter dem Dach von Artikel 91 b GG zum 1. Januar 1992 insgesamt 108 gemeinsam geförderte Forschungseinrichtungen gegründet (in diese Zahl sind Einrichtungen der Ressortforschung sowie Forschungseinrichtungen in Landes-trägerschaft nicht eingerechnet).

Dies sind (siehe Anlage 4):

- 3 neue Großforschungseinrichtungen sowie 8 Außenstellen bestehender Großforschungseinrichtungen (einschl. Außenstelle des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik) (1 726 Arbeitsplätze),
- 34 neue Einrichtungen der Blauen Liste sowie 4 Außenstellen (insbesondere im Geschäftsbereich der Bundesministerien für Forschung und Technologie, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,

für Wirtschaft sowie für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau) (rund 5 500 Arbeitsplätze),

- 9 Einrichtungen und 12 Außenstellen der Fraunhofer Gesellschaft (1 050 Arbeitsplätze),
- 2 Max-Planck-Institute (MPI), 1 MPI-Außenstelle, 28 Arbeitsgruppen sowie eine Trägereinrichtung für die 7 vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen geisteswissenschaftlichen Zentren der MPG (975 Stellen) und
- 60 Langzeitvorhaben mit 223 Arbeitsplätzen, die in das Akademieprogramm aufgenommen wurden.

Die neuen Länder haben bisher rund 20 eigene Landesforschungseinrichtungen einschließlich Mehrländerinstitute mit rund 1 170 Arbeitsplätzen gegründet (s. Anlage 5).

Im Wissenschaftler-Integrations-Programm wurden insgesamt 1 920 Förderzusagen erteilt und Arbeitsverträge abgeschlossen.

Insgesamt sind in den neuen Forschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des BMFT und der anderen Bundesressorts, den Landesforschungseinrichtungen sowie im Wissenschaftler-Integrations-Programm rund 12 500 Arbeitsplätze in der Forschung geschaffen worden. Hinzu kommen derzeit rd. 3 000 forschungsnahe ABM-Stellen aus dem ehemaligen Akademie-Bereich, die das BMFT mit 15 Mio. DM an Komplementärmitteln fördert.

Die vom Bund geförderten neuen Forschungseinrichtungen stellen in struktureller und fachlicher Hinsicht teilweise Novitäten und Unikate dar. Wie vom Wissenschaftsrat empfohlen, sind wenige und kleinere, themenkonzentrierte Großforschungseinrichtungen entstanden. Die Zahl der neuen Blaue-Liste-Einrichtungen ist — relativ zu den alten Bundesländern — sehr hoch; auch das entspricht den Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Die Fraunhofer Gesellschaft hat sich besonders engagiert, um Einrichtungen zu gründen, die an der Schnittstelle von Forschung und Wirtschaft tätig sind. Die Institute haben — bis auf einzelne Ausnahmen — arbeitsfähige Leitungen; die Stellen der Mitarbeiter waren Ende 1992 bereits zu mehr als 90 v. H. besetzt. Dies ist — angesichts des knappen Zeitrahmens und der Probleme wie vor allem der Wohnungsfrage und den Schwierigkeiten mit der Gewinnung von Wissenschaftlern aus den alten Bundesländern und aus dem Ausland — ein positives Ergebnis. Die Einrichtungen arbeiten nach eigenständig definierten Forschungsprogrammen; Doppelungen mit der fachlichen Ausrichtung von Instituten in den alten Bundesländern konnten weitgehend vermieden werden.

Fachlich hat die Forschungspolitik des Bundes zusammen mit den neuen Ländern den Anstoß gegeben für neue und zukunftsfrüchtige Entwicklungen, sei es in der Vorsorgeforschung, in der Grundlagenforschung oder in der anwendungsorientierten Forschung. Beispiele:

- Das Umweltforschungszentrum Leipzig/Halle und einzelne neue Einrichtungen der Blauen Liste forschen über die Belastungen ökologischer Systeme, um Sanierungsmaßnahmen zu entwick-

keln, zu gewichten, Sanierungsträger zu beraten und neue Öko-Technologien zu entwickeln.

- Im Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin wird Grundlagenforschung (molekularbiologische Gemeinsamkeiten verschiedener Krankheitsgruppen) betrieben und genutzt, um neue integrative Konzepte der Diagnose, Therapie und Prävention zu entwickeln und in enger Kooperation mit Kliniken zu erproben.
- In der Grundlagenforschung liegen Schwerpunkte auf Gebieten wie Geowissenschaften, Mikrostrukturphysik, Plasmaphysik, Chemie, Biowissenschaften, Mathematik.
- Zahlreiche neue Forschungseinrichtungen (Institute und Außenstellen der Fraunhofer Gesellschaft und Einrichtungen der Blauen Liste) betreiben anwendungsorientierte Forschung zu modernen Technologien wie Mikroelektronik, Informationsverarbeitung, Produktionstechnologien, Werkstoff- und Materialforschung, Biotechnologie.
- Traditionelle und neue Vorhaben der geisteswissenschaftlichen Forschung werden insbesondere im Akademieprogramm und in vorläufig von der MPG getragenen Zentren bearbeitet, beispielsweise Forschung zur europäischen Aufklärung.
- BMFT und BMA fördern die Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern (Sitz in Halle).
- Das vom BMWi geförderte Institut für Wirtschaftsforschung Halle (Einrichtung der Blauen Liste) hat sich mit Untersuchungen zu den Transformationsprozessen in den neuen Ländern bereits einen Namen gemacht.
- Die vom BML und BMBau geförderten Einrichtungen der Ressortforschung und der Blauen Liste führen in neuen Strukturen agrar- sowie raum- und bauwissenschaftliche Forschungen fort und arbeiten an neuen Projekten.

Die Umsetzung der Wissenschaftsratsempfehlungen ist im wesentlichen erfolgt; sie wurde im ganzen erfolgreich gestaltet. Das gilt nicht nur für die Strukturen und Forschungsprofile, sondern auch für das Personal. Nach einer von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung veranlaßten Untersuchung im Bereich der neuen Forschungseinrichtungen mit Stichtag 1. Juni 1992 kommen über 90 v. H. der Beschäftigten aus den neuen Ländern, die meisten aus dem ehemaligen Akademiesektor. Die Altersstruktur entspricht im großen und ganzen der früherer Einrichtungen: 27,8 v. H. der Mitarbeiter sind über 50 Jahre alt. Der Frauenanteil bei den Beschäftigten beträgt nahezu 50 v. H.; allerdings „überwiegen Frauen voraussichtlich in den untergeordneten und schlechter bezahlten Positionen“. Ca. 40 v. H. der Beschäftigten in den neuen Forschungseinrichtungen haben, wie vom Wissenschaftsrat empfohlen, Zeitverträge; hier gibt es zwischen den einzelnen Typen der Forschungseinrichtungen große Unterschiede. Der Wissenschaftleranteil an den Planstellen beträgt durchschnittlich 40 v. H.; entsprechend den unterschiedlichen Aufga-

benstellungen differiert er erheblich zwischen den einzelnen Einrichtungen.

Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Wissenschaftsratsempfehlungen gab es in einzelnen, nicht generalisierbaren Fällen. Probleme ergaben sich vor allem dort, wo in den Stellungnahmen des Wissenschaftsrates

- für die neuen Forschungseinrichtungen zu viele und teilweise nicht realisierbare Alternativen angeboten wurden (Beispiel: Chemiezentren in Berlin-Adlershof, deren Mitarbeiter gegenwärtig im Wissenschaftler-Integrations-Programm gefördert werden; Empfehlung des Wissenschaftsrates: Hochschulzentren);
- Vorschläge enthalten waren, die sich mit den Instrumentarien der gemeinsamen Forschungsförderung nicht verwirklichen ließen (Beispiel: Forschungszentrum Rossendorf, das mit einer BLK-Vereinbarung für längstens zwei Jahre als Einrichtung der Blauen Liste realisiert worden ist; in dieser Zeit soll ein Konzept für die künftige Struktur und Ausrichtung des Forschungszentrums erarbeitet werden, zu dem der Wissenschaftsrat Stellung nehmen soll);
- Vorschläge zu fachlichen Profilen der neuen Einrichtungen gemacht wurden, die von einzelnen Gründungskomitees und Gründungsdirektoren verändert wurden;
- zukünftige Stellenbestände vorgeschlagen wurden, die von der Struktur der Einrichtungen in den alten Bundesländern zu stark abwichen;
- Einrichtungen in Landesträgerschaft empfohlen wurden, die gegenwärtig die jeweiligen Landeshaushalte zu überfordern drohen.

3. Weitere Maßnahmen des Bundes und der neuen Länder

Die von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 9. Juli 1992 beschlossene Revision des Hochschulerneuerungsprogramms brachte die Verständigung zwischen Bund und neuen Ländern über zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der außeruniversitären Forschung:

- Das Wissenschaftler-Integrations-Programm wurde, wie u. a. auch vom Wissenschaftsrat gefordert, um drei Jahre bis 1996 verlängert und um 200 Mio. DM auf insgesamt 600 Mio. DM aufgestockt, um den Problemen Rechnung zu tragen, die sich den Hochschulen im gegenwärtigen Projekt der Neuordnung bei der Aufnahme zusätzlicher Wissenschaftler stellen. Zieleinrichtungen für die Integration der Geförderten sind Universitäten, gleichgestellte Hochschulen und Fachhochschulen der neuen Länder und ganz Berlins; in Ausnahmefällen auch Institute sowie hochschulnahe außeruniversitäre Forschungseinrichtungen der Länder, sofern die Einbindung in die Lehre gewährleistet ist. In begründeten Ausnahmefällen ist auch die

Integration in Hochschulen der alten Bundesländer nicht ausgeschlossen.

- Neu aufgenommen wurde in das Hochschulenerneuerungsprogramm ein Investitions Sonderprogramm für Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Geräteausstattung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Es hat ein Gesamtvolumen von 266,6 Mio. DM (Finanzierungsschlüssel ebenfalls 75 v. H. durch Bund, 25 v. H. durch neue Länder) für den Zeitraum 1993 bis 1996. Die bilateralen Verhandlungen zwischen dem Bund und den neuen Ländern über die Verteilung der Investitionsmittel auf Länder und Forschungseinrichtungen wurden noch 1992 erfolgreich abgeschlossen.
- Für kleinere Hochschulbaumaßnahmen sowie für den Bau von Wohnraum für Gastwissenschaftler an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wurden rd. 133 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Die neuen Länder sehen davon rund 100 Mio. DM für den Wohnraumbau vor.

IV. Zwischenbilanz

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie und die Wissenschaftsminister der neuen Länder haben im September 1992 einvernehmlich festgestellt, daß sich die außeruniversitäre Forschung heute als der stabilste und geordnetste Bereich der neuen Forschungslandschaft in Ostdeutschland erweist. Sie gibt mit ihren Leistungen fachliche Impulse für die gesamte Forschung und Technologie. Sie hat zahlreiche Projekte initiiert, die von Ost nach West ausstrahlen; beispielsweise in der Informations- und Nachrichtentechnik, der Mikro- und Optoelektronik, der Biotechnologie, der Medizin und der Umweltforschung. Die Forschung in den neuen Ländern ist heute in europäische (EG und EUREKA) und weltweite Programme, Kooperationsbeziehungen und Verbundprojekte einbezogen. Kompetenz und Erfahrungen werden auch genutzt, um die neuen Forschungseinrichtungen als Partner und Leistungsträger bei der Hilfe für die Forschung in Mittel- und Osteuropa und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) zu nutzen.

Nach dem Neuaufbau der außeruniversitären Forschung stehen Bund und neue Länder jetzt im wesentlichen vor folgenden Aufgaben:

- Die Probleme in den neuen Forschungseinrichtungen werden schrittweise gelöst werden müssen. Sie betreffen insbesondere den Nachholbedarf beim Ausbau der Infrastruktur (allein die Forschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des BMFT haben einen Investitionsbedarf von rund 1,3 Mrd. DM angemeldet) und bei der Verbesserung des Umfeldes der Forschungseinrichtungen (insbesondere Wohnungssituation). Bei der Neuordnung des Verhältnisses der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu den Hochschulen müssen gemeinsame Berufungen schnell realisiert und Kooperationsverträge mit Hochschulen abgeschlossen werden.

- Für die Lösung solcher Aufgaben brauchen die Forschungseinrichtungen eine institutionelle und eine Projektförderung mit angemessenen Steigerungsraten. Den vom Bund gesetzten Prioritäten für die neuen Länder (allein im Geschäftsbereich des BMFT insgesamt 1,75 Mrd. DM in 1993) muß auf der Seite der Institute eine hohe Leistungsfähigkeit entsprechen. Normalität und Verstetigung der außeruniversitären Forschung müssen sich ausdrücken in Forschungsleistungen, Transferleistungen, Kooperations- und Integrationsleistungen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Die Evaluation einzelner Einrichtungen nach einigen Jahren wird hierüber Aufschluß geben.
- Bis zum 31. Dezember 1993 steht die Integration der WIP-Geförderten in die Hoch- und Fachhochschulen an. Nach den erheblichen finanziellen und administrativen Vorleistungen des Bundes zum Wissenschaftler-Integrations-Programm sind nun die neuen Länder und deren Hochschulen in der Pflicht, durch Schaffung der benötigten Stellen oder Stellenpools oder entsprechende haushaltsrechtliche Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß die Eingliederung bis zum vorgesehenen Zeitpunkt gelingt. Gleiches gilt für die räumliche Unterbringung der Geförderten. Die Hochschulen müssen die Chance nutzen, die die hochqualifizierten und streng evaluierten Wissenschaftler im WIP für die gesamte Forschungslandschaft bieten.
- Die Max-Planck-Gesellschaft hat die Gründung von drei MPI in den neuen Ländern beschlossen; acht weitere Gründungsvorhaben sind im wissenschaftlichen Beratungsverfahren. Die MPG plant, in jedem neuen Land mindestens ein Institut zu errichten. Die MPG ist ferner dabei, für die Geisteswissenschaftlichen Zentren ein Konzept der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung sowie der möglichst hochschulnahen Anbindung zu erarbeiten.
- Das Ziel einer regional ausgewogenen Forschungslandschaft wird von Bund und Ländern weiterverfolgt. Die Verpflichtung zu einer regional ausgewogenen Forschungsförderung ist sowohl vom Wissenschaftsrat als auch von den zuständigen Ministern des Bundes und der neuen Länder des öfteren thematisiert worden. Sie kann freilich nicht eine numerische Gleichverteilung von Fördermitteln ohne Rücksicht auf sachliche Unterschiede bedeuten. Die bundesstaatliche For-

schungsförderung kann auch landesspezifische Bedingungen — wie z. B. Infrastruktur und Wirtschaftskraft — allein nicht ausgleichen.

- Nach der erheblichen Erweiterung der Zahl der Blaue-Liste-Einrichtungen durch die Einrichtungen in den neuen Ländern sind Überlegungen zur künftigen Struktur und inhaltlichen Ausgestaltung der Blauen Liste erforderlich. Bund und Länder haben den Wissenschaftsrat dazu um eine Stellungnahme gebeten.

V. Zusammenfassung

Die deutsche Einheit im Bereich Wissenschaft und Forschung ist in einem beispiellosen, trotz seiner Komplexität schnellen und im ganzen erfolgreichen Prozeß hergestellt worden.

Die umstrukturierten und neugegründeten Forschungseinrichtungen sind nicht nur ein Zuwachs, sondern ein Gewinn für ganz Deutschland; das gilt fachlich wie strukturell, ganz besonders für die Menschen. Die deutsche Forschung ist durch die Einrichtungen und Potentiale der neuen Länder ergänzt, erweitert und bereichert worden. Damit wird nicht nur die Leistungsfähigkeit der deutschen Forschung im internationalen Wettbewerb gestärkt, sondern auch die Verpflichtung gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft größer, dieses Potential zur Lösung von Problemen einzusetzen. Der Aufbau der Forschungslandschaft in Ostdeutschland und die dadurch bewirkten neuen Qualitäten geben nun auch, wie vom Wissenschaftsrat gefordert¹⁴⁾, Anlaß zu einer umfassenden Bestandsaufnahme der gesamten deutschen Forschung und Forschungspolitik, um die Strukturen, die Prioritäten, die Förderstrategien und die Verteilung der Forschungsstandorte ganz Deutschlands zu überdenken und neue Forschungsfelder und -aufgaben zu erschließen. Bund und Länder haben auch hierzu den Wissenschaftsrat um Stellungnahmen gebeten, beispielsweise zu einzelnen Gebieten wie etwa der Umweltforschung.

¹⁴⁾ In den zwölf Empfehlungen vom Juli 1990 hatte der Wissenschaftsrat formuliert: „Insgesamt gesehen kann es nicht einfach darum gehen, das bundesdeutsche Wissenschaftssystem auf die DDR zu übertragen. Vielmehr bietet der Prozeß der Vereinigung auch der Bundesrepublik Deutschland die Chance, selbstkritisch zu prüfen, inwieweit Teile ihres Bildungs- und Forschungssystems der Neuordnung bedürfen.“

Berichte der Bundesregierung zur Situation von Hochschulen, Wissenschaft und Forschung in den neuen Ländern und im geeinten Deutschland

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Bundesregierung eine Reihe von Berichten an den Deutschen Bundestag bzw. dessen Ausschüsse und andere Adressaten fort. Dies sind seit dem Jahr 1992 insbesondere

- Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neugestaltung in den neuen Ländern sowie Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft über die Durchführung des Erneuerungsprogramms zur Hochschule und Forschung in den neuen Ländern an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft am 15. Januar 1992 (Protokoll Nr. 22)
- Bericht des Bundes und der neuen Länder sowie des Landes Berlin zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates gemäß Artikel 38 des Einigungsvertrages an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung am 15. Januar 1992 (FTTA-Ausschuß-Drucksache 12/195)
- Bericht der Bundesregierung zur Situation im Hochschulwesen in den neuen Ländern — vorgelegt vom Staatssekretär im BMBW, Dr. Fritz Schumann, zur 4. Sitzung des Ausschusses Deutsche Einheit des Bundesrates am 13. Februar 1992 (Protokoll 4. Sitzung des Ausschusses für Deutsche Einheit des Bundesrates)
- Bericht des Bundesministeriums für Forschung und Technologie an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zur regionalen Verteilung vom Bund getragener Forschungseinrichtungen in Deutschland am 24. April 1992 (FTTA-Ausschuß-Drucksache 12/221)
- Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Gruppe der PDS/Linke Liste „Zur Bildungs- und Wissenschaftspolitik der Bundesregierung“ am 21. Oktober 1992 (BT-Drucksache 12/3492)
- Bericht des Bundesministeriums für Forschung und Technologie an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages über die Entwicklung der Stellensituation in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern am 30. Oktober 1992 (Haushaltsausschuß-Drucksache 12/1075)
- Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft an das Bundeskabinett: „Zur Situation der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland“, Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft Nr. 33, BMBW, November 1992 (BW-Ausschuß-Drucksache 12/081)
- Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft und des Bundesministeriums für Forschung und Technologie an das Bundeskabinett: „Grundsätze zur Bildungs- und Forschungspolitik“ vom 3. Februar 1993 (BW-Ausschuß-Drucksache 12/117, FTTA-Ausschuß-Drucksache 12/329).

Anlage 2

„Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Neustrukturierung der Hochschullandschaft in den neuen Ländern folgten sieben Leitlinien: 1)**Leitlinie 1**

Stärkung der Forschung durch Integration von Akademiewissenschaftlern in die Hochschulen

Diese naheliegende Leitlinie stößt auf Schwierigkeiten, vor allem wegen der personellen Überbesetzung der Hochschulen und der immensen Finanznot der neuen Länder. Aber es gibt noch weitere Hemmnisse: so der Umstand, daß in der DDR nicht selten Wissenschaftler die Hochschulen in Richtung Akademie verlassen haben, um befreit von den Mühen der Lehre sich unter Inanspruchnahme der Akademie-Privilegien ausschließlich der Forschung widmen zu können.

Leitlinie 2

Zusammenarbeit von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen

Angesichts des Umstandes, daß der Überführung außeruniversitärer Forschung in die Hochschulen enge, vor allem finanzpolitische Grenzen gezogen sind, kommt der Kooperation von Hochschulen und den auf Empfehlung des Wissenschaftsrates entstandenen neuen außeruniversitären Forschungseinrichtungen besondere Bedeutung zu. Hier liegt in den neuen Ländern strukturbedingt das Schwergewicht der bei den gemeinsam von Bund und Sitzland finanzierten sogenannten Blaue-Liste-Instituten.

Leitlinie 3

Spezialhochschulen integrieren

Im realsozialistischen System aus Wirtschaftsplanung, Arbeitskräftebedarfsplanung und Hochschulplanung hatten Spezialhochschulen und spezialisierte Studiengänge Platz und Rechtfertigung. Mit dem Zusammenbruch des Systems wurde auch die Leitidee der Spezialhochschule in Frage gestellt. Das Konzept der Spezialhochschulen widerspricht den Vorstellungen der „Universitas“ einer Universität mit breitem Fächerspektrum und grundlagenorientierter Forschung. Von daher liegt es nahe, Spezialhochschulen grundsätzlich als Technische Fakultäten, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten, Juristische Fakultäten oder Medizinische Fakultäten in die bestehenden Hochschulen zu integrieren.

Leitlinie 4

Leistungsfähige Fachhochschulen gründen

In den alten Bundesländern haben sich Fachhochschulen bewährt, sie bilden inzwischen 70 v. H. der Ingenieure, 50 v. H. der Informatiker und knapp 50 v. H. der Betriebswirte aus. Deswegen hat der

1) Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin — Teil I — S. 10f.

Wissenschaftsrat ein besonderes Augenmerk auf die rasche Gründung von Fachhochschulen in den neuen Ländern gelegt. Dabei sollen diese Fachhochschulen in erster Linie aus bestehenden Hochschulen entstehen. Jedenfalls nicht durch Überführung der über 200 Ingenieur- und anderen Fachschulen, die diesen Statusschub verständlicherweise gerne sehen würden und entsprechend rührig bei den Anträgen zur Gründung von Fachhochschulen waren. Für die Umwandlung bestehender Hochschulen in Fachhochschulen spricht, daß für weitere universitäre Ingenieurwissenschaften neben Dresden, Freiberg, Chemnitz, Ilmenau, Magdeburg und Rostock weder Bedarf noch Geld vorhanden ist.

Leitlinie 5

Entspezialisierung der Studiengänge

Hochspezialisierte Studiengänge, wie sie es in der DDR an vielen Fakultäten gab, paßten zu einer Planwirtschaft mit detaillierter Arbeitskräftebedarfsplanung. Diese Voraussetzung ist mit der Einführung der Marktwirtschaft entfallen. Für die Hochschulabsolventen kommt es jetzt darauf an, eine breite Ausbildung zu bekommen, die sie flexibel einsetzbar macht. Das Profil der Studiengänge muß deswegen breiter werden, die Grundlagen müssen stärker betont werden und die für den Beruf erforderliche Spezialisierung muß vielfach in die erste Berufsphase verlegt werden.

Leitlinie 6

Erneuerung vor Neugründung

Wer die Hochschulen in den neuen Ländern bereit hat, weiß von den gewaltigen Investitionsbedarfen. Um auch nur annäherungsweise Weststandard bei Gebäuden, Geräten und Bibliotheken zu erreichen sind Milliarden erforderlich. In den neu aufzubauenen Fächern kommt die Schwierigkeit hinzu, für die in großer Zahl zu besetzenden Professuren geeignete Bewerber zu finden. Angesichts vorerst noch schwieriger Arbeits- und Lebensumstände (Wohnungen!) ist es auf absehbare Zeit nicht einfach, qualifizierte Bewerber aus dem Westen auf die Professuren zum Beispiel für Rechtswissenschaft oder Volkswirtschaftslehre zu berufen. Für den Wissenschaftsrat hat die Erneuerung der bestehenden Hochschulen daher Vorrang vor der Gründung neuer Universitäten, was nicht ausschließt, daß einzelne mit Hochschulen unterversorgte Länder Neugründungen errichten.

Leitlinie 7

Zwei Phasen für den Hochschulausbau

In der ersten Phase, die etwa bis 1995/1996 anzusetzen ist, sollen die Konsolidierung der bestehenden Hochschulen und der Ausbau der Fachhochschulen

im Vordergrund stehen. Wenn dann finanziell Luft für weiteres besteht, kann man auch an weiteren Ausbau und zusätzliche Neugründungen denken. In den nächsten Jahren freilich sollte in den Fachgebieten mit studentischer Übernachtung angesichts kapazitätslimitierender Faktoren von den Ausnahmeregelungen der Kapazitätsverordnung Gebrauch gemacht werden.“

Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur des Hochschulwesens in den neuen Ländern und zum Stand ihrer Umsetzung

Rechtswissenschaft

Empfehlung:

Aufgrund des absehbaren großen Bedarfs an Juristen gerade in den neuen Ländern empfahl der Wissenschaftsrat, an der Humboldt-Universität in Berlin (HUB) sowie den Universitäten in Halle, Jena und Leipzig, an denen bisher schon Rechtswissenschaft gelehrt wurde, sowie an der TU Dresden, der Universität Potsdam und entweder an der Universität in Rostock oder in Greifswald diese Fakultäten neu zu gründen.

Stand der Umsetzung:

Die genannten Fakultäten wurden gegründet und haben inzwischen den Lehrbetrieb aufgenommen.

Zusätzlich zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates haben Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg jeweils eine zweite juristische Fakultät gegründet.

Wirtschaftswissenschaften

Empfehlung:

Für die Wirtschaftswissenschaften wurde ein stufenweiser Aufbau empfohlen. In einer ersten Stufe sollte der Ausbau darauf beschränkt werden, in Sachsen zwei und in allen anderen Ländern eine komplette wirtschaftswissenschaftliche Fakultät aufzubauen sowie an den Technischen Universitäten in Chemnitz-Zwickau und in Magdeburg betriebswirtschaftliche Fakultäten zu gründen.

In Ergänzung dazu sollten wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge an Fachhochschulen aufgebaut werden.

Stand der Umsetzung:

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten wurden an den Universitäten in Rostock, Potsdam, Berlin (HUB), Halle, Leipzig, Dresden, Jena sowie betriebswirtschaftliche Fakultäten bzw. Fachbereiche an den Technischen Universitäten in Magdeburg und Chemnitz-Zwickau gegründet. Sie haben inzwischen den Lehrbetrieb aufgenommen.

Die Aufgaben der Handelshochschule Leipzig sind der Universität Leipzig übertragen worden; die Planung des Landes geht davon aus, daß anstelle der

Handelshochschule eine Hochschuleinrichtung in privater Trägerschaft neu entsteht.

Zusätzlich zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates haben Brandenburg (Frankfurt/Oder) und Sachsen (Freiberg) wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten eingerichtet.

Sozialwissenschaften

Empfehlung:

Das Fach Sozialwissenschaften sollte an den drei Universitäten neu aufgebaut werden, an denen es früher schon vertreten war (Berlin, Halle, Leipzig). Darüber hinaus sollten an den Universitäten in Dresden, Greifswald, Jena und Rostock Sozialwissenschaften im Haupt- bzw. im Nebenfach angeboten werden.

Stand der Umsetzung:

An den genannten Universitäten wurden Professuren ausgeschrieben und der Lehrbetrieb aufgenommen.

Politikwissenschaft

Empfehlungen:

Der Wissenschaftsrat empfahl den Aufbau der Politikwissenschaften, die es in der DDR nicht gegeben hat, im Haupt- und Nebenfach insbesondere im Zusammenhang mit der Lehrerausbildung zumindest an einer Universität in jedem Land. Ein eigenständiger Studiengang mit dem Abschluß Diplom-Politikwissenschaftler sollte die Ausnahme bleiben.

Stand der Umsetzung:

An den Universitäten in Potsdam, Rostock, Halle, Leipzig, Dresden, Chemnitz-Zwickau, Jena sowie an der PH Erfurt/Mühlhausen sind Professuren für Politikwissenschaften ausgeschrieben worden. Die Humboldt-Universität hat mit dem Aufbau eines gemeinsamen Instituts für Soziologie und Politologie begonnen.

Geisteswissenschaften*Empfehlungen:*

Die Um- und Neustrukturierung sollte nicht allein in den Einzelfächern geschehen, sondern vor allem auch mit Blick auf günstige Bedingungen für deren Kooperation. Hierzu wurden folgende Schwerpunktbildungen angeregt: Humboldt-Universität — Wissenschaftsgeschichte, Universität Potsdam — Zeitgeschichte, Universität Greifswald — Interdisziplinäres Zentrum für Nordistik/Baltistik, Universität Rostock — Interdisziplinäres Zentrum zur Erforschung der Kulturen Amerikas, Leipzig — Geschichte und Kultur Ost-/Mitteleuropas, Afrika und Zentralasien, Universität Halle — Aufklärungsforschung, Orientologie, Universität Jena — Weimarer Klassik.

Medizin*Empfehlungen:*

Der Wissenschaftsrat empfahl, die medizinischen Fakultäten und Medizinischen Akademien in Berlin (Charité), Rostock, Greifswald, Jena, Leipzig, Halle, Magdeburg und gegebenenfalls Erfurt zu konkurrenzfähigen Einrichtungen der Lehre und Forschung auszubauen. Für Greifswald wurde ein Modellklinikum empfohlen, das durch Zusammenarbeit mit dem Bezirkskrankenhaus auf die Medizin der Regelversorgung (Community Medicine) orientiert werden sollte. Die Weiterführung der Medizinischen Akademie Dresden als Hochschuleinrichtung wurde wegen einer Reihe struktureller Defizite nicht empfohlen. Der Neuaufbau einer medizinischen Fakultät an der TU Dresden wurde befürwortet.

Stand der Umsetzung:

Die Empfehlungen zur Hochschulmedizin werden weitgehend umgesetzt.

Thüringen hat entschieden, die Medizinische Akademie Erfurt nicht als Hochschuleinrichtung weiterzuführen.

Die Medizinische Akademie Magdeburg wird als Fakultät in die Universität Magdeburg integriert.

Mit dem Aufbau der medizinischen Fakultät an der TU Dresden wurde begonnen.

Zusätzlich:

In Mecklenburg-Vorpommern wird an beiden Universitäten die Zahnmedizin fortgesetzt. Der Wissenschaftsrat hatte hier die Konzentration auf eine Universität empfohlen.

Ingenieurwissenschaften*Empfehlung:*

Auf Empfehlung des Wissenschaftsrates sollten universitäre Studienangebote an folgenden Universitäten konzentriert und ausgebaut werden: Universität Rostock, TU Berlin, TU Magdeburg, Universität Halle, TU Ilmenau, Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, TU Chemnitz-Zwickau, Bergakademie Freiberg, TU Dresden.

Stand der Umsetzung:

Für die Ingenieurwissenschaften zeichnet sich — außer an der TU Cottbus — eine weitgehende Umsetzung der Empfehlungen ab.

Zusätzlich:

Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, aus dem Potential und auf dem Gelände der Hochschule für Bauwesen in Cottbus eine Fachhochschule zu gründen. In der Empfehlung heißt es: „Die Kapazitäten für die Ingenieurwissenschaften in den Ländern Berlin und Sachsen lassen nach Auffassung des Wissenschaftsrates derzeit keinen Bedarf für eine weitere Technische Universität am Standort Cottbus erkennen.“ Und weiter: „Die Planungen für eine TU Cottbus müssen daher in enger Abstimmung mit den Entwicklungsvorstellungen der Länder Berlin und Sachsen erfolgen und eine Verlagerung von Kapazitäten beinhalten.“

Durch das Brandenburgische Hochschulgesetz vom 24. Juni 1991 ist die Technische Universität Cottbus errichtet worden. Das Land hat im April 1992 die Aufnahme der TU Cottbus in die Anlage zum Hochschulverzeichnis des HFBG beantragt. Der Wissenschaftsrat hat zur Vorbereitung einer Stellungnahme im Juli 1992 eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Naturwissenschaften*Empfehlung:*

Nach den Vorstellungen des Wissenschaftsrates sollte *Physik* an den Universitäten/Technischen Universitäten in Dresden, Halle, Rostock, Jena und Leipzig, *Chemie* an den Universitäten/Technischen Universitäten in Dresden, Chemnitz-Zwickau, Magdeburg, Ilmenau und der Bergakademie Freiberg, *Geologie* an der Bergakademie Freiberg sowie den Universitäten/Technischen Universitäten in Greifswald, Halle, Leipzig und Dresden sowie *Biologie* an der Humboldt-Universität, den Universitäten in Greifswald, Halle, Jena, Leipzig und Rostock angeboten werden. Die *Informatik* sollte besonders im bisherigen Zentrum in Dresden weiter gefördert werden.

Agrarwissenschaft*Empfehlung:*

Die Agrarwissenschaft im Hochschulbereich sollte in Berlin und Halle konzentriert werden.

Veterinärmedizin sollte außer in Berlin auch in Leipzig gelehrt werden.

Die Forstwirtschaft sollte an der Fakultät der TU Dresden in Tharandt sowie in Eberswalde an einer — in Verbindung mit dem dortigen forstwirtschaftlichen Forschungsinstitut — neu einzurichtenden Fachhochschule angeboten werden.

Stand der Umsetzung:

Die Konzentration der Agrarwissenschaft und der Lebensmitteltechnologie in Berlin entspricht der Empfehlung des Wissenschaftsrates. Die in Halle gefundene Lösung stellt eine vertretbare Alternative zu der vom Wissenschaftsrat empfohlenen länderübergreifenden Fusion dar.

Eine Abweichung von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates liegt mit der Entscheidung Berlins vor, die Veterinärmedizin an der Freien Universität und nicht an der Humboldt-Universität zu konzentrieren. Auch die Fortführung eines agrarwissenschaftlichen Studiengangs neben dem Studiengang Landeskultur/Umweltschutz an der Universität Rostock entspricht nicht den Empfehlungen des Wissenschaftsrates.

Die universitären Studiengänge für Agrarökonomie an der ehemaligen Hochschule für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft Bernburg laufen wie empfohlen aus. Die Hochschule wird zum 30. September 1993 aufgehoben.

Fachhochschulen*Empfehlung:*

In den neuen Ländern sollten zum Teil aus Ingenieur- bzw. Technischen Hochschulen heraus insgesamt 21 Fachhochschulen an 26 Standorten gegründet werden.

Stand der Umsetzung:

Folgende Fachhochschulen sind neu gegründet worden: in Mecklenburg-Vorpommern die Fachhochschulen in Wismar, Neubrandenburg und Stralsund;

in Brandenburg die Fachhochschulen in Potsdam, Brandenburg, Wildau, Cottbus, Eberswalde; in Sachsen-Anhalt die Fachhochschulen in Köthen/Bernburg/Dessau, Merseburg, Magdeburg, Wernigerode; in Sachsen die Fachhochschulen in Leipzig, Dresden, Mittweida, Zwickau, Zittau/Görlitz; in Thüringen die Fachhochschulen in Jena, Erfurt und Schmalkalden sowie eine Fachhochschule in Berlin (Ostteil). Einige dieser neuen Fachhochschulen sind auf mehrere Standorte verteilt.

Kunst- und Musikhochschulen*Empfehlung:*

In seinen Empfehlungen zur künftigen Entwicklung der künstlerischen Hochschulen in den neuen Ländern hat der Wissenschaftsrat die durchweg guten Ausbildungsbedingungen an diesen Hochschulen hervorgehoben und sich für deren Fortführung ausgesprochen.

Stand der Umsetzung:

Die erst im Januar 1992 verabschiedeten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den künstlerischen Hochschulen werden weitgehend umgesetzt. Eine Abweichung gibt es an der Hochschule für Bildende Künste in Dresden, wo die anwendungsorientierten Studiengänge entgegen dem Votum des Wissenschaftsrates an der Kunsthochschule verbleiben sollen.

Über die Gründung einer Hochschule für Musik und Theater in Mecklenburg-Vorpommern steht die endgültige Entscheidung noch aus.

Fachhochschulausbildung im Bereich Gestaltung und Design

Die Ausbildung im Fach Design soll an den Fachhochschulen in Berlin (Ostteil), Potsdam, Stralsund (Abteilung Heiligendamm — soll später an die FH Wismar überführt werden), Dresden, Leipzig, Köthen/Dessau (Standort Dessau) und eventuell in Erfurt möglich sein.

Neue Forschungseinrichtungen in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Großforschungseinrichtungen und Außenstellen

Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) Berlin-Buch

GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ)

UFZ — Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH

Forschungszentrum Berlin-Adlershof der DLR einschl. Satellitenbodenstation Neustrelitz (ASt)

Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH GMD FIRST

Forschungsinstitut für Rechnerarchitektur und Softwaretechnik Berlin (ASt)

Hahn-Meitner-Institut Berlin GmbH Abt. Photovoltaik (ASt)

Bereich Berlin des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP)

Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung, Forschungsstelle Potsdam

DESY — Institut für Hochenergiephysik Zeuthen

GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH Institut für Chemie, Abt. f. Membranforschung Teltow

Institut für Gewässerforschung Magdeburg im GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH

Blaue-Liste-Einrichtungen

Institut für Polymerforschung Dresden e. V. (IPF)

Institut für Neurobiologie Magdeburg (IN)

Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP) im Forschungsverbund Berlin e. V.

Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam (DIfE) Potsdam-Rehbrücke

Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben (IPK)

Institut für Pflanzenbiochemie Halle (IPB)

Institut für Molekulare Biotechnologie e. V. Jena (IMB)

Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) im Forschungsverbund Berlin e. V.

Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB) im Forschungsverbund Berlin e. V.

Astrophysikalisches Institut Potsdam (AIP)

Institut für Ostseeforschung Warnemünde an der Universität Rostock (IOW)

Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK)

Institut für Troposphärenforschung e. V. (IfT) Leipzig

Institut für Atmosphärenphysik an der Universität Rostock e. V.

Institut für Angewandte Analysis und Stochastik (IAAS) im Forschungsverbund Berlin

Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI) im Forschungsverbund Berlin e. V.

Ferdinand-Braun-Institut für Höchstfrequenztechnik Berlin (FBH) im Forschungsverbund Berlin

Institut für Kristallzüchtung (IKZ) im Forschungsverbund Berlin e. V.

Institut für Niedertemperaturplasmaphysik e. V. (INP) Greifswald

Forschungszentrum Rossendorf e. V. (FZR)

Institut für Festkörper- u. Werkstoffforschung Dresden e. V. (IFW)

Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI) im Forschungsverbund Berlin e. V.

Institut für Halbleiterphysik GmbH (IHP) Frankfurt/Oder

Institut für Oberflächenmodifizierung e. V. (IOM) Leipzig

Eingliederung in das Institut für deutsche Sprache (IDS)

Gesellschaft zur Förderung der Spektrochemie u. angewandten Spektroskopie e. V.

Institut f. Spektrochemie u. angewandte Spektroskopie Außenstelle Berlin: LSMU

Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V.

GESIS-Außenstelle Berlin

Eingliederung in das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung GmbH (WZB)

Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung, Müncheberg/Brandenburg

Institut für Agrartechnik Bornim/Brandenburg

Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/BB und Erfurt

Institut für Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere/ MV

Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa Halle

Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung Berlin

Institut für Länderkunde Leipzig

Institut für ökologische Raumentwicklung Dresden

Institut für Wirtschaftsforschung Halle

Fraunhofer-Gesellschaft

I. Eigenständige Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

Fraunhofer-Einrichtung für Keramische Technologien und Sinterwerkstoffe (IKTS) Dresden

Fraunhofer-Einrichtung für Angewandte Polymerforschung (IAP) Teltow-Seehof

Fraunhofer-Einrichtung für Werkstoffphysik und Schichttechnologie (IWS) Dresden

Fraunhofer-Einrichtung für Software- und Systemtechnik (ISST) Berlin

Fraunhofer-Einrichtung für Umformtechnik und Werkzeugmaschinen (IUW) Chemnitz

Fraunhofer-Einrichtung für Angewandte Optik und Feinmechanik (IOF) Jena

Fraunhofer-Einrichtung für Elektronenstrahl- und Plasmatechnik (FEP) Dresden

Fraunhofer-Einrichtung für Fabrikbetrieb und -automatisierung (IFF) Magdeburg

II. Institutsteil eines Fraunhofer-Instituts

Fraunhofer-Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS2) Dresden

III. Außenstellen (ASt.) von Instituten der FhG

ASt. für Akustische Diagnostik u. Qualitätssicherung (EADQ) Dresden

ASt. für Automatisierung des Schaltkreis- u. Systementwurfs (EAS) Dresden

ASt. für Graphische Datenverarbeitung Rostock (EGD) Rostock

ASt. für Bildverarbeitung (EBV) Berlin

ASt. für Biochemische Ökotoxikologie (EBÖ) Bergholz-Rehbrücke

ASt. für Robotersystemtechnik (ERS) Berlin

ASt. für Pulvermetallurgie und Verbundwerkstoffe Dresden (EPW)

ASt. für Polymerverbunde (EPV) Teltow-Seehof

ASt. für Prozeßsteuerung Dresden (EPS)

ASt. für Prozeßoptimierung (EPO) Berlin

ASt. für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen (EMWS) Halle

ASt. für Luftchemie (ELC) Berlin

Max-Planck-Gesellschaft

I. Max-Planck-Institute, Außenstellen und Zentren

Max-Planck-Institut für Mikrostrukturphysik, Halle

Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung, Berlin/Teltow

Außenstelle Berlin-Adlershof des MPI für extraterrestrische Physik (MPE)

Förderungsgesellschaft Wissenschaftlicher Neuvorhaben mbH (als Träger von sieben geisteswissenschaftlichen Zentren):

— Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft, Berlin

— Zentrum f. d. Erforschung d. europäischen Aufklärung, Halle

— Zentrum für Geschichte u. Kultur Ostmitteleuropas, Leipzig

— Zentrum für Literaturforschung, Berlin

— Zentrum für Wissenschaftsgeschichte und -theorie, Berlin

— Zentrum für Zeitgeschichtliche Studien, Potsdam

— Zentrum zur Erforschung des modernen Orients, Berlin

II. Arbeitsgruppen von Max-Planck-Instituten

AG „Theorie dimensionsreduzierter Halbleiter“ an der Humboldt-Universität zu Berlin

AG „Strukturelle Grammatik“ an der Humboldt-Universität zu Berlin

AG „Quantenchemie“ an der Humboldt-Universität zu Berlin

AG „Nichtklassische Strahlung“ an der Humboldt-Universität zu Berlin

AG „Transformationsprozesse in den neuen Bundesländern“ an der Humboldt-Universität zu Berlin

AG „Zellteilungsregulation und Gensubstitution“ an der Humboldt-Universität zu Berlin

AG „Röntgenbeugung an Schichtsystemen“ an der Humboldt-Universität zu Berlin

AG „Algebraische Geometrie und Zahlentheorie“ an der Humboldt-Universität zu Berlin

AG „Ostelbische Gutsherrschaft als sozialhistorisches Phänomen“ an der Universität Potsdam

AG „Nichtlineare Dynamik (i. d. Astrophysik)“ an der Universität Potsdam

AG „Fehlertolerantes Rechnen“ an der Universität Potsdam

AG „Partielle Differentialgleichungen u. komplexe Analysis“ an der Universität Potsdam

AG „Theoretische Vielteilchensysteme“ an der Universität Rostock

AG „Asymmetrische Katalyse“ an der Universität Rostock

AG „Komplekxkatalyse“ an der Universität Rostock

AG „Mechanik heterogener Festkörper“ an der Technischen Universität Dresden

AG „Theorie komplexer u. korrelierter Elektronensysteme“ an der TU Dresden

AG „Zeitaufgelöste Spektroskopie“ an der Universität Leipzig

AG „Enzymologie der Peptidbindung“ an der Universität Halle-Wittenberg

AG „Internationales Umweltrecht“ an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

AG „Synthese, Struktur und Eigenschaften von flüssigkristallinen Systemen“ an der Universität Halle-Wittenberg

AG „Gravitationstheorie“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

AG „CO²-Chemie“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

AG „Molekulare und zelluläre Physiologie“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

AG „Staub in Sternentstehungsgebieten“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

AG „Pharmakologische Hämostasologie“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

AG „Röntgenoptik“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

AG „Modulation der Signalübertragung von Wachstumsfaktoren“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Weitere Einrichtungen

Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern e. V. (KSPW), Halle
(gefördert von BMFT und BMA)

BESSY II

Berliner Elektronenspeicherring-Gesellschaft für Synchrotronstrahlung mbH

Chemiezentren Berlin-Adlershof

(gefördert im Wissenschaftler-Integrations-Programm):

Zentrum für Makromolekulare Chemie (ZMC) in der KAI e. V.

Zentrum für Heterone Katalyse (ZHK) in der KAI e. V.

Zentrum für Anorganische Polymere (ZAP) in der KAI e. V.

Zentrum für Selektive Organische Synthese (ZSOS) in der KAI e. V.

Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken Berlin

Anlage 5

Neue Forschungseinrichtungen in Landsträgerschaft

Berlin:

Im Ostteil Berlins wurden keine neuen Forschungseinrichtungen in landeseigener Trägerschaft gegründet.

Brandenburg:

Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften Finsterwalde

Forstliche Forschungsanstalt Eberswalde

Institut für Bienenkunde Hohen-Neuendorf

Institut für Binnenfischerei Potsdam

Lehr- und Versuchsanstalten des Landes Brandenburg (4 Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Mecklenburg-Vorpommern:

Institut für Diabetes Karlsburg an der Universität Greifswald

Institut für Ökologie Hiddensee an der Universität Greifswald

Institut für organische Katalyseforschung an der Universität Rostock

Sachsen:

Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik (VKTA) Rossendorf

Forschungs- und Betreiberverbund Rossendorf e. V.

Materialforschungs- und Prüfungsanstalt für Bauwesen Leipzig e. V.

Sorbisches Institut Bautzen (finanziert durch Sachsen und Brandenburg)

Forschungsinstitut „Kurt Schwabe“ Meinsberg i. G.

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft

Forschungsstelle für Balneologie und Kurortwissenschaft

Sachsen-Anhalt:

Lehr- und Versuchsanstalt des Landes Sachsen-Anhalt im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit 3 Bereichen

Thüringen:

Hans-Knöll-Institut für Naturstoff-Forschung e. V. Jena

Institut für physikalische Hochtechnologien e. V. Jena

Materialforschungs- und Prüfungsanstalt Weimar

Institut für Bioprozeß- und Analysemeßtechnik e. V. Heiligenstadt

Landessternwarte Thüringen

